

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Philipps-Universität Marburg

„Medienwissenschaft“ (B.A.), „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.), „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.), „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“ (M.A.), „Kunstgeschichte“ (B.A./M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 21. September 2005, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2010.

Vorangegangene Akkreditierung am: 6. Dezember 2010, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2017; vorläufig akkreditiert bis 30. September 2018.

Vertragsschluss am: 16. Januar 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 2. Februar 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 19./20. Juni 2017

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften; Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Anne-Kristin Borszik

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 4. Dezember 2017

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Frau Adriane von Carlowitz**
Referentin für Musikvermittlung / Projekte für Erwachsene an der Kölner Philharmonie, KölnMusik GmbH
- **Frau Prof. em. Dagmar Demming**
Professorin für Bildende Kunst/Künstlerische Praxis, Universität Erfurt
- **Frau Prof. Dr. Hanne Loreck**
Professorin für Kunst- und Kulturwissenschaften, HFBK Hochschule für bildende Künste Hamburg

- **Herr Prof. Dr. Wolfgang Rathert**
Historische Musikwissenschaft mit Schwerpunkt 20. Jahrhundert und neue Musik, Ludwig-Maximilians-Universität München
- **Frau Jun.-Prof. Dr. Ulli Seegers**
Juniorprofessorin für Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Kunstvermittlung in Museum und Kunsthandel, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- **Herr Prof. Dr. Rüdiger Steinmetz**
Lehrstuhl Medienwissenschaft und Medienkultur, Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft, Universität Leipzig
- **Frau Elena Stiebler**
Studierende im Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.), FH Aachen
- **Herr Prof. Dipl. Des. Bernd Wolk**
Professor für Audiovisuelle Medien, Ostfalia – Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Salzgitter

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Philipps-Universität Marburg wurde 1527 als erste protestantische Universität in Deutschland gegründet und kann damit auf eine knapp 490-jährige Tradition zurückblicken. Sie bietet derzeit rund 120 Studiengänge an (davon 29 BA- und 58 Masterstudiengänge), hat 9 wissenschaftliche Zentren und verfügt über rund 300 internationale Hochschulkooperationen.

Die ca. 29.000 Studierenden und gut 4.600 Mitarbeiter verteilen sich auf die 16 Fachbereiche Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Psychologie, evangelische Theologie, Geschichte und Kulturwissenschaften, Germanistik und Kunstwissenschaften, fremdsprachliche Philologien, Mathematik und Informatik, Physik, Chemie, Pharmazie, Biologie, Geowissenschaften, Geographie, Medizin und Erziehungswissenschaften.

Die Hochschule orientiert sich bei der Weiterentwicklung ihres Profils an den Zielen einer am wissenschaftlichen Fortschritt und der beruflichen Praxis orientierten Ausbildung der Studierenden, die sich nach internationalen Standards richtet und sowohl tradierte Lehrangebote als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbeziehen. Hinzu kommt die Ausrichtung der Universität Marburg auf internationale kompetitive Forschung in allen Disziplinen sowie in Schwerpunktgebieten, die in einem partizipativen Verfahren aus den Fächern und einzelnen Fachbereichen entwickelt werden. Umrahmt wird dies durch die Reflexion der Grundlagen und ethischen Implikationen von Wissenschaften sowie durch eine Dialogkultur der Wissenschaftsfächer mit dem Ziel der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung.

Die Internationalisierung wird durch die Gewährleistung attraktiver Studien- und Forschungsbedingungen für ausländische Studierende und Wissenschaftler sichergestellt. Durch ebensolche Maßnahmen öffnet sich die Universität Marburg weiter zur Gesellschaft und unterstützt aktiv die ökonomische und soziale Entwicklung der Stadt Marburg und der Region Mittelhessen mit ein.

Das gesellschaftliche Verantwortungsbewusstsein der Universität Marburg als Institution zeigt sich u.a. auch im Abbau bestehender Benachteiligungen und Förderung der Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft und im Berufsfeld Hochschule. Gleichermaßen werden Studierende mit körperlichen oder sonstigen Behinderungen besonders gefördert und durch Betreuung, Beratung und studienunterstützende Maßnahmen ins akademische Leben integriert.

Der Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften ist einer der größten der Universität Marburg und bietet ein breites Spektrum ‚kleiner‘ und ‚großer‘ Fächer an. Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge sind auch international nachgefragt, was zur überregionalen Relevanz und Sichtbarkeit der Philipps-Universität beiträgt.

2. Kurzinformationen zu den Studiengängen

Der Studiengang „Medienwissenschaft“ (B.A.) wurde in Marburg zum Wintersemester 2005/06 eingeführt und wird – wie allen anderen hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge – im Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften als sechssemestriger Vollzeitstudiengang mit insgesamt 180 ECTS-Punkten für jährlich rund 100 Studierende angeboten. Es werden keine Studiengebühren erhoben; der Studienbeginn erfolgt jeweils zum Wintersemester. Der Studiengang unterliegt einer örtlichen Zulassungsbeschränkung.

Der Studiengang „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.) wurde ebenfalls zum Wintersemester 2005/06 eingeführt. Er wird als viersemestriger forschungsorientierter Master in Vollzeit mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten für jährlich etwa 25 Studierende angeboten. Es werden keine Studiengebühren erhoben; der Studienbeginn erfolgt jeweils zum Wintersemester. Der Studiengang unterliegt einer örtlichen Zulassungsbeschränkung.

Auch der Studiengang „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.) wurde zum Wintersemester 2005/06 eingeführt. Er wird als sechssemestriger Vollzeitstudiengang mit insgesamt 180 ECTS-Punkten für jährlich rund 70 Studierende angeboten. Es werden keine Studiengebühren erhoben; der Studienbeginn erfolgt jeweils zum Wintersemester. Der Studiengang unterliegt einer örtlichen Zulassungsbeschränkung.

Der Studiengang „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“ (M.A.) wurde ebenfalls zum Wintersemester 2005/06 eingeführt. Er wird als viersemestriger forschungsorientierter Master in Vollzeit mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten für jährlich etwa 10 Studierende angeboten. Es werden keine Studiengebühren erhoben; der Studienbeginn erfolgt jeweils zum Wintersemester. Es liegt keine Zulassungsbeschränkung vor.

Auch der Studiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) wurde zum Wintersemester 2005/06 eingeführt. Er wird als sechssemestriger Vollzeitstudiengang mit insgesamt 180 ECTS-Punkten für jährlich rund 60 Studierende angeboten. Es werden keine Studiengebühren erhoben; der Studienbeginn erfolgt jeweils zum Wintersemester. Es liegt keine Zulassungsbeschränkung vor.

Der Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) wurde ebenfalls zum Wintersemester 2005/06 eingeführt. Er wird als viersemestriger forschungsorientierter Master in Vollzeit mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten für jährlich 25 Studierende angeboten. Es werden keine Studiengebühren erhoben; der Studienbeginn kann entweder zum Winter- oder Sommersemester erfolgen. Es liegt keine Zulassungsbeschränkung vor.

3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Medienwissenschaft“ (B.A.) und „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik und Theorie“ (M.A.) wurden im Jahr 2010 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Auslandskontakte sollten weiter ausgebaut werden.
- Es sollten die Stellen der Lehrbeauftragten für besondere Aufgaben über die Befristung hinaus beibehalten werden.
- Um den Praxisbezug zu stärken, sollten mehr Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt werden.
- Die Stelle der wissenschaftlichen Hilfskraft sollte auch zukünftig beibehalten werden.
- Beim Studiengang Medienwissenschaft (B.A.) sollten die ECTS-Punkte für das Praxismodul aufgeschlüsselt werden in die zu vergebenden ECTS-Punkte für das Praktikum und in die zu vergebenden ECTS-Punkte für den Praktikumsbericht, damit die tatsächliche Arbeitsbelastung transparent dargestellt ist.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

Der Studiengang „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.) wurde im Jahr 2010 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Auslandskontakte sollten weiter ausgebaut werden.
- Es sollten die Stellen der Lehrbeauftragten für besondere Aufgaben über die Befristung hinaus beibehalten werden.
- Die Koordination des Studienganges sollte durch eine Vernetzung und Kooperation der beteiligten Institute in den Belangen, die den Studienverlauf, die Vergabe von ECTS-Punkten und die Prüfungsangelegenheiten betreffen, optimiert werden.
- Um den Praxisbezug zu stärken, sollten mehr Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt werden, insbesondere sollte der Anteil von Veranstaltungen zum Bereich Organisation und Vermittlung durch externe Lehrbeauftragte gestärkt werden, um die Ausbildung in diesem für die Berufspraxis wichtigen Bereich zu verbessern.
- Die ECTS-Punkte für das Praxismodul sollten aufgeschlüsselt werden in die zu vergebenden ECTS-Punkte für das Praktikum und in die zu vergebenden ECTS-Punkte für den Praktikumsbericht, damit die tatsächliche Arbeitsbelastung transparent dargestellt ist.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

Der Studiengang „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“ (M.A.) wurde im Jahr 2010 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Auslandskontakte sollten weiter ausgebaut werden.
- Es sollten Daten zur Absolventenstatistik erhoben werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich folgenden Aspektes überarbeitet werden:

- Die ECTS-Punkte für das Praxismodul sollten aufgeschlüsselt werden in die zu vergebenen ECTS-Punkte für das Praktikum und in die zu vergebenen ECTS-Punkte für den Praktikumsbericht, damit die tatsächliche Arbeitsbelastung transparent dargestellt ist.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

Die Studiengänge „Kunstgeschichte“ (B.A.) und „Kunstgeschichte“ (M.A.) wurden im Jahr 2010 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Auslandskontakte sollten weiter ausgebaut werden.
- Es sollten die Stellen der Lehrbeauftragten für besondere Aufgaben über die Befristung hinaus beibehalten werden.
- Um den Praxisbezug zu stärken, wird der Einsatz von mehr Lehrbeauftragten empfohlen.
- Es sollten Daten zur Absolventenstatistik erhoben werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fachbereiche

Das Studienangebot der hier vorliegenden Programme passt zur Gesamtstrategie der Hochschule. Die Studiengänge ergänzen sinnvoll das bestehende Studienangebot in den kleinen Fächern, zu denen teilweise auch die Medienwissenschaft gezählt wird, sowie auch die Kunstgeschichte und die Musikwissenschaft, und für die die Philipps-Universität Marburg bekannt ist. Mit der Ausgestaltung der Studiengänge wird die Zielvereinbarung 2016-2020 zur strukturellen Intensivierung der disziplinären und interdisziplinären Kommunikationsbeziehungen umgesetzt, mit der der Segmentierung von Fächern und Fächerkulturen entgegengewirkt werden soll. Das Studienangebot nutzt gekonnt die Ressourcen der bestehenden Fachinstitute und kombiniert sie in sinnvoller Weise.

2. Ziele und Konzept der Studiengänge

2.1. Studiengang „Medienwissenschaft“ (B.A.)

2.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Laut Prüfungsordnung § 2 Abs. 1 macht der Studiengang „Medienwissenschaft“ (B.A.) „(...) die Studierenden mit Ästhetik, Geschichte und Theorie audiovisueller Medien vertraut. Er beschäftigt sich mit den Thematiken, den Erscheinungsweisen und den Ausdrucksformen von Film und Fotografie, von Radio, Fernsehen und digitalen Medien (Computer, Internet, multimediale Konfigurationen, mobile und soziale Medien) sowie mit ihren spezifischen Organisationsformen, die Schnittstellen mit sozialen und politischen Systemen bilden.“ Darüber hinaus soll der Studiengang „Medienwissenschaft“ (B.A.) Studierenden Schlüsselqualifikationen wie eigenständiges und kritisches Denken, die Fähigkeit zum argumentativen Austausch mit anderen sowie das Verständnis über die soziale, politische und kulturelle Vernetzung von Medien und deren Welten vermitteln. Die Ziele sind in der Prüfungsordnung angemessen dargestellt.

Im Studiengang „Medienwissenschaft“ (B.A.) werden laut Prüfungsordnung § 2 Abs. 2 „Qualifikationen (...) für die Planung, für die Herstellung und für die Vermittlung audiovisueller Gegenstände“ vermittelt. Hierzu gehört der Erwerb von Kenntnissen der Mediengeschichte, -analyse, -theorie, -ästhetik und -vermittlung ebenso wie von Kenntnissen des medienwissenschaftlichen Arbeitens und Forschens sowie der Textproduktion. Es werden keine spezifischen überfachlichen Kompetenzen vermittelt. Dies ist aus Gutachtersicht unkritisch.

Die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung erfolgen im Sinne einer kontinuierlichen wissenschaftlich-fachlichen Auseinandersetzung.

In der Prüfungsordnung § 2 Abs. 2 wurden als mögliche Berufsfelder solche definiert, „für die historisches, theoretisches und analytisches Wissen über audiovisuelle Produkte von zentraler Bedeutung ist“. Diese reichen „von der Fernsehspielredaktion eines Senders, der Betreuung eines Kulturmagazins im Radio über die Betreuung eines Filmprojekts bei einer Produktionsfirma bis hin zum Webdesign von Firmen und Institutionen“ und sind darüber hinaus in den Bereichen Medienpublizistik (Film- und Fernsehkritik, Wissenschaftsjournalismus), Kulturmanagement, Öffentlichkeitsarbeit für Firmen, Verbände und Institutionen sowie Bildungsarbeit in Kommunen, Verbänden und Institutionen angesiedelt. Insbesondere die Praxisanteile im Studiengang (24 ECTS-Punkte) sollen die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten. Die Anforderungen der Berufspraxis werden damit im Studiengang weitestgehend angemessen reflektiert. Mit der Einführung des renovierten Studiengangs „Medienwissenschaft“ (B.A.) (s. Kap. 2.1.3) hat sich das Institut jedoch gegen eine explizite Berufsfeldorientierung entschieden, denn der Studiengang versteht sich insbesondere als theoretisch reflektiert: laut Angaben der Studiengangsleitung wird die Praxis über ihre theoretische Dimensionierung konstituiert. Die Gutachterinnen und Gutachter betrachten diese Konzeption als in sich stimmig, regen aber aufgrund der beruflichen Anforderungen und der sich wandelnden medialen Arbeits- und Aktivitätsfelder an, im Laufe der Weiterentwicklung des Studiengangs gegebenenfalls weitere Wahl- bzw. Wahlpflichtangebote mit stärkerem Praxisbezug in das Curriculum zu integrieren und somit noch umfassender den in der Prüfungsordnung genannten Qualifikationszielen und den definierten möglichen Tätigkeitsfeldern gerecht zu werden. Auch die Rückmeldungen in der letzten Absolventenstudie legen nahe, dass ein stärker praxisorientiertes Studium zu einer besseren Berufsbefähigung der immerhin 43% der Absolventinnen und Absolventen führt, die nach dem Bachelorstudium eine berufliche Tätigkeit aufnehmen (50% der Befragten haben ein Masterstudium aufgenommen). Die Befragten kamen zu dem Schluss, dass der Studiengang noch nicht ausreichend genug auf den Beruf vorbereite; eine stärkere Fokussierung auf praxisbezogene Inhalte und die Aktualität vermittelter Lehrinhalte bezogen auf Praxisanforderungen sowie eine stärkere Verknüpfung von Theorie und Praxis werden gewünscht. Dem Wunsch nach mehr Praxisnähe sind die Studiengangsvertreter durch verstärkte Kooperationen mit lokalen und regionalen Kulturinstitutionen, überregionalen Medienverbänden und -bildungseinrichtungen sowie Lehrkräften mit praxisorientierter Ausrichtung teilweise schon nachgekommen.

Die Nachfrage nach dem Studiengang „Medienwissenschaft“ (B.A.) hat kontinuierlich zugenommen, die Studierendenzahlen haben sich seit dem Wintersemester 2010/11 verdoppelt. Dies verdeutlicht die Attraktivität des Angebots, der die Universität Marburg auch mit einer qualitativen Weiterentwicklung des Studiengangs begegnet ist, unter anderem durch die Ausweitung des Lehrkörpers. 74% der Studierenden schließen ihr Studium in Regelstudienzeit ab.

Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele.

2.1.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind definiert in § 4 der Prüfungsordnung: „Zum Bachelorstudiengang ‚Medienwissenschaft‘ ist berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 HHG verfügt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang oder für einen verwandten Studiengang nicht verloren hat oder aus anderen Gründen gemäß § 57 Abs. 1 und 2 HHG an der Immatrikulation gehindert ist.“ Darüber hinaus sind Kenntnisse in Englisch auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erforderlich. Empfohlen werden zusätzlich Kenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache, was u.a. zu einem besseren Verständnis internationaler medienhistorischer Entwicklungen beitragen soll. Die in der Prüfungsordnung definierten Zugangsvoraussetzungen sind angemessen, es wird damit die geeignete Zielgruppe angesprochen.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt, es gilt ein örtlicher Numerus Clausus. Im Wintersemester 2016/17 lag der Grenzwert bei Note 2,5 mit zwei Wartesemestern. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 19 Abs. 1 bzw. Abs. 3 der Prüfungsordnung festgelegt.

2.1.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang gliedert sich in einen *Pflichtbereich I* (120 ECTS-Punkte), einen *Pflichtbereich II* (12 ECTS-Punkte), einen *Wahlpflichtbereich I* (12 ECTS-Punkte), einen *Wahlpflichtbereich II* (12 oder 24 ECTS-Punkte) sowie das optionale Praktikum (0 bzw. 12 ECTS-Punkte). Für die Bachelorarbeit werden 12 ECTS-Punkte vergeben. Im Pflichtbereich I erfolgt die grundlegende medienwissenschaftliche Ausbildung in Basis-, Aufbau-, Vertiefungs- und Profilmodulen. Hinzu kommt im Pflichtbereich II eine kunstgeschichtliche Einführung. Die Wahlpflichtbereiche decken berufspraxisbezogene und gesellschaftliche Dimensionen der medienwissenschaftlichen Ausbildung ab. Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist dem Bachelorstudiengang angemessen.

Das Curriculum enthält ein ausgewogenes Angebot an medienwissenschaftlichen Inhalten und Methoden. Seit der letzten Akkreditierung wurden die Basismodule erweitert; neu hinzugekommen ist das Pflichtmodul „Grundlagen der Medienanalyse“, neu konzipiert und medienübergreifend gefasst sind nun die Aufbaumodule „Historizität und Medien“, „Medienästhetik“ und „Felder der Medientheorie“, die in dieser Form auch besser der aktuellen Entwicklung des Fachs sowie der Ausrichtung neu besetzter Professuren Rechnung tragen; sie dienen gleichzeitig der Vertiefung der in den Basismodulen vermittelten Grundlagen. Das Praktikumsmodul wurde in ein Wahlpflichtmodul umgewandelt.

In der neuen Prüfungsordnung tritt eine erweiterte Flexibilisierung der Studienablaufgestaltung in Kraft, die sich unter anderem auf die Gestaltung von Auslandssemestern und auf die Organisation und Durchführungen von Prüfungen bezieht (s.a. Kap. 2.1.6). Diese Flexibilisierung trägt zwei Bedürfnissen bzw. Notwendigkeiten Rechnung: einerseits der Notwendigkeit des Fachs, die Überschreitung und weitgehende Aufhebung der traditionellen Medien-, Gattungs- und Genregrenzen zu berücksichtigen und die bereits erfolgten und noch bevorstehenden medialen Konvergenzen, die Crossmedialisierung und die Hybridisierung medialer Formen und Inhalte in der Lehre abzubilden; andererseits wird die Flexibilisierung den Bedürfnissen der Studierenden nach möglichst flexibler, eigenverantwortlicher Gestaltung ihres Studiums sowie gegenwärtigen/künftigen Entwicklungen von Berufsprofilen besser gerecht. Beides ist an sich durchaus positiv zu bewerten. Diese Flexibilisierung wurde in den letzten Jahren noch während der Gültigkeit der alten Studienordnung eingeführt, und sie wird mit Gültigkeit der überarbeiteten Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2017/18 noch verstärkt bzw. formalisiert. Zugleich wurde hier u.a. auch schon den Wünschen der Studierenden nach mehr Praxisbezug Rechnung getragen.

Auf die Kehrseite dieser Flexibilisierungen möchten die Gutachterinnen und Gutachter jedoch hinweisen. Zur Konstanz bzw. Flexibilität der Lehrangebote merkten die Studiengangsvertreter an, dass eine starre Aufteilung des Lehrdeputats auf die verschiedenen Studiengänge nicht sinnvoll erscheine, die Veranstaltungen würden flexibel nach Bedarf und Interesse auf die Lehrenden verteilt. Bei den Gesprächen vor Ort wurde zu wechselnden Seminarinhalten innerhalb der Module festgestellt, dass diese „von Semester zu Semester“ wechselten, dass „viele Wechsel relativ sinnvoll“ seien, weil es „abwechslungsreicher für Dozenten und Studierende“ sei und man so „viele Wahlmöglichkeiten“ habe. Diese Art der Auslegung des Bologna-Gedankens hat sicher den Charme einer größtmöglichen Flexibilität und Wahlmöglichkeit für Lehrende wie für Lernende. Hier stellt sich jedoch die Frage, wie inhaltlich tiefgehend und wie weit zeitlich tragfähig ein solches Konzept sein kann. Vor allem aber leiden Transparenz, Trennschärfe und Verlässlichkeit der Lehrangebote für Studierende, vor allem für solche, die das Studium in Marburg aufgrund von Auslandssemestern oder Erziehungszeiten für ein oder zwei Semester unterbrechen bzw. von / nach Marburg wechseln. Die Studienstruktur könnte daher für Studierende noch transparenter gestaltet werden.

Möglichkeiten eines Auslandsstudiums sind in § 8 der Prüfungsordnung geregelt. Danach bietet sich ein Auslandsaufenthalt insbesondere im dritten oder vierten Semester an. Aufgrund der flexibleren Prüfungsstruktur und der Erhöhung von einsemestrigen Modulen wurde zudem die Kompatibilität mit einem Auslandsjahr oder -semester verbessert.

Praktische Studienanteile sind mit bis zu 24 ECTS-Punkten kreditiert (Module Berufspraxisbezogene Medienarbeit mit 12 ECTS-Punkten und Praktikum mit 12 ECTS-Punkten). Aber auch das

Modul Medien- und Textproduktion (12 ECTS-Punkte) bereitet praxisbezogen auf die Textproduktion über und in Medien vor. Der Anteil berufspraktischer Studienanteile ist angemessen, könnte aber aus Gutachtersicht noch weiter erhöht werden.

Der Studiengang ist insgesamt stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein, und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Auch sind die Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss. Aktuelle (Forschungs-)Themen werden im Studiengang reflektiert.

2.1.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Medienwissenschaft“ (B.A.) ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Module weisen durchgängig 12 ECTS-Punkte auf. Die Größe der Module ist angemessen; Module bestehen jeweils aus zwei Lehrveranstaltungen. Die Anzahl der Arbeitsstunden ist in § 10 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg definiert. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist angemessen.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig. Inhalte und Qualifikationsziele der Module sollten jedoch kompetenzorientiert formuliert sowie getrennt voneinander und ausführlicher dargelegt werden; dies würde auch noch stärker die Orientierung am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (vom 16. Februar 2017) erkennen lassen. Hinsichtlich der Modulbeschreibung für das Praktikum wurde die Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung umgesetzt, die ECTS-Punkte für das Praxismodul aufzuschlüsseln in die zu vergebenden ECTS-Punkte für das Praktikum bzw. für den Praktikumsbericht, damit die tatsächliche Arbeitsbelastung transparent dargestellt ist. Die Aufschlüsselung erfolgte in 8 ECTS-Punkte für das Praktikum und 4 ECTS-Punkte für den Praktikumsbericht.

Der Studiengang ist in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung gut studierbar.

2.1.5 Lernkontext

Die Lehre im Studiengang „Medienwissenschaft“ (B.A.) erfolgt je nach Qualifikationsziel und Art der zu vermittelnden Kompetenzen in Vorlesungen, Seminaren und Übungen sowie vereinzelt als Projektseminar und Kolloquium. Diese sind ausreichend variantenreich. Da der Studiengang sich als überwiegend theoriebezogen sowie auch praxisbezogen versteht, sind die gewählten Lehr- und Lernformen mit einem Schwerpunkt auf Vorlesungen und Seminaren und einem geringeren

Anteil an Übungen und Projektseminaren passend; sie unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden. Eine Ausweitung der praxisbezogenen Lehr- und Lernformen wäre aus Gutachtersicht jedoch wünschenswert.

2.1.6 Prüfungssystem

Die in den Modulbeschreibungen angegebenen, möglichen Prüfungsformen sehen ein breites Spektrum an Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, Hausarbeit, Portfolio, Präsentation, praxisbezogene Eigenarbeit, Materialpräsentation oder kleine schriftliche Ausarbeitungen) sowie an Modulprüfungsleistungen (Klausur, Hausarbeit, Präsentation, praxisbezogene Eigenarbeit, Medien- oder Materialpräsentation oder Portfolio) vor. Seit der letzten Akkreditierung wurden die Prüfungsformen teilweise variabler gestaltet; das Portfolio ist neu hinzugekommen. Prüfungen wurden flexibler gestaltet (Angebot von Wahlmöglichkeiten in Aufbaumodulen); die Anmeldevoraussetzungen zum Abschlussmodul sehen nun nur noch den Abschluss von Modulen im Rahmen von 108 ECTS-Punkten vor; dadurch kann der Studienverlauf individueller gestaltet werden.

Die Prüfungsformen sind aus Gutachtersicht kompetenzorientiert ausgestaltet. Unterschiedlichen Qualifikationszielen wird durch verschiedene Prüfungsformen sehr gut Rechnung getragen. Allerdings werden nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht alle genannten Prüfungsformen tatsächlich eingesetzt. Daher empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, dass die eingesetzten Prüfungsformen im Sinne kompetenzorientierten Prüfens vielfältiger gestaltet werden sollten.

Die Prüfungen sind aus Sicht der Studierenden gut organisiert. Die Modulprüfungen sind modulbezogen (eine Modulprüfung pro Modul). Da die Module jeweils 12 ECTS-Punkte umfassen, betrachten die Gutachterinnen und Gutachter das verpflichtende Erbringen von zwei zusätzlichen Studienleistungen als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten als gerechtfertigt. Die Prüfungsdichte ist angemessen. Die Prüfungsordnung für den Studiengang „Medienwissenschaft“ (B.A.) wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet. Sie ist am 23. Februar 2017 in Kraft getreten.

2.1.7 Fazit

Die Empfehlung zur Anpassung der Modulbeschreibung des Praktikums wurde umgesetzt. Das Konzept des Studiengangs ist gut geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.2. Studiengang „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.)

2.2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Ziel des Studiengangs ist es laut § 2 Abs. 1 der Prüfungsordnung, „einen wissenschaftlich qualifizierten Abschluss zu erwerben, der zur selbstständigen Anwendung und Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen auf dem Gebiet einer Medienwissenschaft befähigt, die sich als historisch-hermeneutische Disziplin in einer kulturhistorischen und kulturwissenschaftlichen Perspektive definiert. Im Zentrum stehen dabei audiovisuelle Medien wie Film und Fernsehen sowie digitale Medien und deren multimediale Konfigurationen“. Zielgruppe sind Absolventinnen bzw. Absolventen medienwissenschaftlicher oder vergleichbarer Studiengänge, die im Bereich moderne Medienkulturen forschen möchten. Die Ziele des Studiengangs sind in der Prüfungsordnung angemessen dargestellt.

Studierende sollen historische, analytische und medientheoretische Kompetenzen – insbesondere im Bereich sprachliche und mediengestützte Vermittlung audiovisueller Phänomene und ihrer analogen und digitalen Formbildungen – sowie Schlüsselqualifikationen erwerben. Sie sollen befähigt werden, „fachwissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in unterschiedlichen gesellschaftlichen Zusammenhängen fruchtbar zu machen: In der medienpraktischen Anwendung, der kritischen Reflexion von Medienproduktion, -zirkulation und -rezeption sowie in der selbstständigen (Weiter-)Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen“. Methodische Ansätze werden anhand audiovisueller Gegenstände vermittelt. Die Heranführung an eigene Forschungstätigkeit steht im Vordergrund der inhaltlich-methodischen Zielsetzung des Studiengangs. Es werden keine spezifischen überfachlichen Kompetenzen vermittelt. Dies ist aus Gutachtersicht unkritisch.

Die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung erfolgen im Sinne einer kontinuierlichen wissenschaftlich-fachlichen Auseinandersetzung.

Da der Masterstudiengang forschungsorientiert ausgerichtet ist, bieten sich insbesondere eine anschließende Promotion sowie weiterführende Tätigkeiten in der (universitären) Forschung an. Daneben soll der Studiengang laut § 3 Abs. 2 für Tätigkeiten in den Bereichen Dramaturgie bei Sendern, Produktionsgesellschaften und Produktionsfirmen, Programmplanung und Programmgestaltung in Hörfunk- und Fernsehsendern, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, Erwachsenenbildung, Lehrerausbildung und Lehrerweiterbildung sowie medienwissenschaftliche Forschung und Lehre qualifizieren. Die Anforderungen der Berufspraxis wurden angemessen reflektiert.

Der Studiengang ist mit 20 bis 25 Einschreibungen jährlich sehr erfolgreich; die Einschreibezahlen haben sich seit der letzten Akkreditierung mehr als verdoppelt. Die Studiengangsvertreterinnen und -vertreter führen dies auch auf Veränderungen im Curriculum wie bessere Austauschbarkeit

mit Angeboten anderer Fächer sowie neu geschaffenes Modul Medienkultur mit Bezug zur kulturellen Praxis und den kulturellen Logiken der Mediensysteme zurück. Ein hoher Anteil der Studierenden hat den Marburger Studiengang „Medienwissenschaft“ (B.A.) absolviert. 83% der Studierenden schließt ihr Masterstudium in Regelstudienzeit ab. Ein Großteil der Absolventinnen und Absolventen ist laut Auskunft der Studiengangsvertreterinnen und -vertreter ein Jahr nach Abschluss im erweiterten Medienbereich tätig.

Insbesondere die starke Forschungsorientierung des Studiengangs, die mit einer vertieften Auseinandersetzung mit medienwissenschaftlichen Theorien und Methoden einhergeht, ist ein Indikator dafür, dass sich die Qualifikationsziele umfassend von den Qualifikationszielen des grundständigen Studiengangs absetzen. Studierende werden darin geschult, eigene Forschungsfragen zu entwickeln und zu verfolgen.

Der Studiengang verfügt über klare und sinnvolle Ziele.

2.2.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung geregelt. Allgemeine Zugangsvoraussetzung ist „der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich Medienwissenschaft oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mit einem hohen Anteil medienwissenschaftlicher Fachmodule (wenigstens 60 LP)“. Darüber hinaus sind Kenntnisse in Englisch auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erforderlich. Empfohlen werden zusätzlich Kenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache, was u.a. zu einem besseren Verständnis internationaler medienhistorischer Entwicklungen beitragen soll. Die in der Prüfungsordnung definierten Zugangsvoraussetzungen sind angemessen, es wird damit die geeignete Zielgruppe angesprochen.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt, es gilt ein örtlicher Numerus Clausus. Im Wintersemester 2016/17 wurden alle fachlich geeigneten Bewerberinnen bzw. Bewerber zugelassen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die fachliche Einschlägigkeit des Vorstudiums, über die Vergleichbarkeit des Hochschulabschlusses sowie ggf. über eine Zulassung mit der Auflage, zusätzliche Studienleistungen zu erbringen. Das Prozedere der Entscheidungsfindung wird den Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber aus Sicht der Gutachtergruppe nicht ausreichend transparent gemacht. Die Aufnahmebedingungen und -kriterien für den Master-Studiengang sollten daher für alle Bewerberinnen und Bewerber transparenter gemacht werden.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 19 Abs. 1 bzw. Abs. 3 der Prüfungsordnung festgelegt.

2.2.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang gliedert sich in den *Pflichtbereich* (66 ECTS-Punkte) mit sechs Modulen, den *Profil-* und *Praxisbereich* (jeweils 12 ECTS-Punkte, je ein *Wahlpflicht*modul) und dem *Abschlussbereich* (30 ECTS-Punkte).

Im Pflichtbereich werden die Module „Grundlagen“, „Geschichte“, „Theorie und Analyse“, „Medienkultur“, „Spezialisierung“ sowie „Methoden und Theorien“ angeboten; diese dienen aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen der Erweiterung des medienwissenschaftlichen Theorie- und Methodenrepertoires. Das Modul „Grundlagen“ wurde nach der letzten Akkreditierung eingeführt, um auch Studierende aus weniger fachnahen Bachelorstudiengängen auf den aktuellen Stand medienwissenschaftlicher Theorien und Methoden zu bringen; mit 6 ECTS-Punkten hat dieses Modul zugleich einen angemessen geringen Anteil am Curriculum. Dagegen nimmt das Modul „Spezialisierung“ mit 18 ECTS-Punkten einen besonders großen Anteil am Curriculum ein; dies ist ebenfalls gerechtfertigt, da hier im Rahmen von drei Seminaren eine intensive Auseinandersetzung mit historischen Zugängen, theoretischen Ansätzen und analytischen Techniken erfolgen soll, die mit der Entwicklung eigener Fragestellungen einhergehen soll; inhaltlich greifen die Seminare auf die Module „Geschichte“ und „Theorie und Analyse“ zu; hierdurch soll eine größere Wahlfreiheit ermöglicht werden; zudem ist durch den gemeinsamen Besuch von Lehrveranstaltungen ein stärkerer Austausch zwischen den Jahrgängen angedacht. Das neu eingeführte Pflichtmodul „Methoden und Theorien“ soll im dritten Semester und mit Blick auf die Masterarbeit methodologische Vorarbeiten ermöglichen.

Die alternativ zu wählenden Wahlpflichtmodule „Gesellschaft“ und ‚Importmodul‘ (aus den Gesellschafts-, Wirtschafts- oder Erziehungswissenschaften) dienen der weiteren Vorbereitung der Studierenden auf berufliche Tätigkeiten. Im Projektbereich ist bevorzugt ein internes wissenschaftliches Projekt im Themenfeld mediale Kultur zu bearbeiten; ein externes Praktikum ist jedoch auch möglich.

Der Umfang der Wahlpflicht- und Pflichtmodule ist angemessen in Hinblick auf die Konzeption des Studiengangs.

Auslandssemester sind laut § 8 Abs. 1 der Prüfungsordnung möglich; diese werden auch durch die fast durchgängige einsemestrige Modulstruktur vereinfacht und sind für das 3. Fachsemester vorgesehen. Im Gespräch mit den Studierenden stellte sich allerdings heraus, dass es hierzu nur bedingt Informationen oder gar Aufforderungen gibt. Den Studierenden sollten daher mehr Informationen zur Organisation und Durchführung eines Auslandsstudiums bereitgestellt werden, u.a. durch die Vergabe von Informationen und die gezielte Betreuung vor dem Auslandsaufenthalt, etwa zur Vorbereitung auf die Masterarbeit.

Praktische Studienanteile sind als Wahlpflichtangebot (internes Praxisprojekt oder externes Praktikum) konzipiert. Während das externe Praktikum der Kritik der Studierenden an einem Mangel

an Praxisbezügen gerecht wird – jedoch nicht notwendigerweise eine Verbindung von universitärer Lehre und berufspraktischen Herausforderungen herstellt –, sieht das interne Praxisprojekt eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit konkreten Praxisfeldern vor. Nach der inhaltlichen Unter-
setzung des internen Praxisprojekts handelt es sich hier jedoch eher um eine ‚Theorie der Praxis‘. Sinnvoll könnte es sein, im Rahmen des externen Praktikums neben dem Praktikumsbericht als Modulprüfung auch ein Begleitseminar zur Verknüpfung bzw. Reflexion wissenschaftlich-theoretischer und berufspraktischer Themen und Problemstellungen anzubieten. Sinnvoll wäre es ebenfalls, auch das interne Praxisprojekt stärker an außeruniversitäre berufliche Kontexte anzubinden. Es werden 12 ECTS-Punkte vergeben; dies ist angemessen im Hinblick auf die anvisierte Forschungsorientierung.

Jedoch ist fraglich, ob aufgrund der dergestalt integrierten ‚Praxis‘ und ihres geringen Anteils am Studiengang der spezifische Titel des Studiengangs („Medien und kulturelle Praxis“) angemessen ist. Die Studiengangsvertreterinnen und -vertreter wiesen bei den Gesprächen vor Ort darauf hin, dass der Anteil der Praxis in einem kulturwissenschaftlichen Studium naturgemäß gering sei und dass mit Einführung des Projektmoduls dem Bedarf an praxisorientierten Lehrinhalten Rechnung getragen würde; zudem würden Module teilweise auch praxisnäher ausgestaltet als dies in Prüfungsordnung und Modulhandbuch den Anschein habe – so habe man etwa mit Redakteuren von Fernsehsendern zusammengearbeitet, Dramaturgieworkshops veranstaltet oder Filmemacher eingeladen; die Analyse stehe ebenfalls zwischen Theorie und Praxis, wenn etwa Drehbücher im Hinblick auf Zuschauerbindung oder Dramaturgie hin analysiert würden; es gäbe eine umfassende informelle Auseinandersetzung mit praxisbezogenen Aspekten der Medienwissenschaften außerhalb der Lehrveranstaltungen, die auch finanziell gefördert würden. Die Studierenden merkten an, dass durchaus Praxisanteile vorhanden seien; so habe man etwa die Möglichkeit, einen Kurzfilm zu drehen, ein Radioprogramm zu entwickeln, eine Rechercheübung zu machen, eine Filmkritik zu schreiben oder ein Buch zu rezensieren.

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen dennoch zu dem Schluss, dass die Verwendung des Begriffs der „Praxis“ im Hinblick auf das Curriculum kritisch zu sehen ist. Die in der Prüfungsordnung hinterlegten möglichen Berufsfelder sind aus demselben Grund nicht gänzlich realistisch; Tätigkeiten in diesen beruflichen Kontexten würden eine weitaus umfassendere medienpraktische Qualifikation voraussetzen, als der Studiengang dies bieten kann. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen daher, den verwendeten Begriff der ‚Praxis‘ noch genauer zu definieren sowie zu überdenken, ob nicht der als ambivalent einzuschätzende Praxisbezug aus der Studiengangsbeschreibung herausgenommen und ein inhaltlich passenderer Titel (etwa: „Audiovisuelle Medienkultur: Geschichte, Ästhetik, Theorie“) gewählt werden kann. Alternativ sollte der Praxisanteil im Studiengang erhöht werden, etwa durch Umwandlung des Moduls „Grundlagen“ in ein weiteres Praxismodul – dies besonders auch vor dem Hintergrund, dass Grundbegriffe und Instrumentarien des Faches Medienwissenschaft bereits im Bachelorstudium erlernt worden sein sollten,

was aufgrund der hohen Übergangsquote aus dem Marburger Bachelorstudiengang für die meisten Masterstudierenden durchaus gegeben sein könnte.

Die in der neuen Prüfungsordnung in Kraft tretende, erweiterte Flexibilisierung, die Möglichkeit zur Spezialisierung und die Implementierung eines internen Praxismoduls soll drei Bedürfnissen bzw. Notwendigkeiten Rechnung tragen: 1) der Notwendigkeit des Fachs, die Überschreitung und weitgehende Aufhebung der traditionellen Medien-, Gattungs- und Genre Grenzen zu berücksichtigen und die bereits erfolgten und noch bevorstehenden medialen Konvergenzen, die Crossmedialisierung und die Hybridisierung medialer Formen und Inhalte in der Lehre abzubilden; 2) den Bedürfnissen der Studierenden nach möglichst flexibler, eigenverantwortlicher Gestaltung ihres Studiums sowie gegenwärtigen bzw. künftigen Entwicklungen von Berufsprofilen entgegenzukommen; 3) den Wünschen der Studierenden nach einer stärker praxisbezogenen Ausbildung und damit besseren Berufsorientierung zu entsprechen. Dies ist an sich durchaus positiv zu bewerten.

Auf die Kehrseite dieser Flexibilisierungen möchten die Gutachterinnen und Gutachter jedoch hinweisen. Zur Konstanz bzw. Flexibilität der Lehrangebote merkten die Studiengangsvertreter an, dass eine starre Aufteilung des Lehrdeputats auf die verschiedenen Studiengänge nicht sinnvoll erscheine, die Veranstaltungen würden flexibel nach Bedarf und Interesse auf die Lehrenden verteilt. Bei den Gesprächen vor Ort wurde zu wechselnden Seminarinhalten innerhalb der Module festgestellt, dass diese „von Semester zu Semester“ wechselten, dass „viele Wechsel relativ sinnvoll“ seien, weil es „abwechslungsreicher für Dozenten und Studierende“ sei und man so „viele Wahlmöglichkeiten“ habe. Diese Art der Auslegung des Bologna-Gedankens hat sicher den Charme einer größtmöglichen Flexibilität und Wahlmöglichkeit für Lehrende wie für Lernende. Hier stellt sich jedoch die Frage, wie inhaltlich tiefgehend und wie zeitlich tragfähig ein solches Konzept sein kann. Vor allem aber können Transparenz, Trennschärfe und Verlässlichkeit der Lehrangebote für Studierende leiden – vor allem für solche Studierende, die das Studium in Marburg aufgrund von Auslandssemestern oder Erziehungszeiten für ein oder zwei Semester unterbrechen bzw. von oder nach Marburg wechseln. Die Studienstruktur könnte daher für Studierende noch transparenter gestaltet werden.

Der Studiengang ist stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) sind angemessen in Bezug auf den Masterabschluss.

Aktuelle (Forschungs-)Themen werden im Studiengang reflektiert.

2.2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.) ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Module weisen zwischen 6 und 18 ECTS-Punkten auf; für die Masterarbeit werden 30 ECTS-Punkte vergeben (die derzeit im Modulhandbuch angegebenen 12 ECTS-Punkte müssten noch korrigiert werden). Die Größe der Module ist angemessen; Module bestehen aus überwiegend zwei, teilweise auch ein bzw. drei Lehrveranstaltungen. Die Anzahl der Arbeitsstunden ist in § 10 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg definiert. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist angemessen.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig. Inhalte und Qualifikationsziele der Module sollten jedoch kompetenzorientiert formuliert sowie getrennt voneinander und ausführlicher dargelegt werden; dies würde auch noch stärker die Orientierung am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (vom 16. Februar 2017) erkennen lassen. Speziell für das Modul „Geschichte“ wünschen sich die Gutachterinnen und Gutachter zudem eine größere Trennschärfe hinsichtlich der inhaltlichen Schwerpunkte; so können etwa „exemplarischen Studien“ sowohl historische als auch ästhetisch-stilistische Elemente enthalten.

Der Studiengang ist in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung studierbar.

2.2.5 Lernkontext

Die Lehre im Studiengang „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.) erfolgt in Seminaren und Kolloquien sowie zusätzlich als Projektseminar. Diese sind zwar formal wenig variantenreich, aber aufgrund des starken Forschungsbezugs des Studiengangs angemessen; sie unterstützen auch angemessen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden.

2.2.6 Prüfungssystem

Die in den Modulbeschreibungen angegebenen, möglichen Prüfungsformen sehen ein relativ breites Spektrum an Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, Materialpräsentation) sowie an Modulprüfungsleistungen (Thesenpapier, schriftliche Ausarbeitung, Hausarbeit, Projekt-/ Portfolio, mündliche Prüfung und Forschungsbericht) vor. Diese sind aus Gutachtersicht kompetenzorientiert ausgestaltet. Unterschiedlichen Qualifikationszielen wird durch verschiedene Prüfungsformen sehr gut Rechnung getragen. Allerdings werden nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht alle genannten Prüfungsformen tatsächlich eingesetzt. Daher empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, dass die eingesetzten Prüfungsformen im Sinne kompetenzorientierten Prüfens vielfältiger gestaltet werden sollten.

Die Modulprüfungen sind modulbezogen (eine Modulprüfung pro Modul); nur im Modul „Spezialisierung“ finden auf Grundlage der belegten 3 Lehrveranstaltungen und aufgrund der vergebenen 18 ECTS-Punkte zwei Modulteilprüfungen (12 bzw. 6 ECTS-Punkte) statt. Die Gutachterinnen und Gutachter betrachten das verpflichtende Erbringen von Studienleistungen als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten als gerechtfertigt. Die Prüfungsdichte ist angemessen.

Die Bearbeitungsdauer der Masterarbeit erscheint den Gutachterinnen und Gutachtern im Verhältnis zur Bachelorarbeit (9 Wochen) mit sechs Monaten plus einer evtl. begründet zu beantragenden Verlängerung von 20% eher lang, mit einem Umfang von 70 bis 90 Seiten aber noch überschaubar. Von den Studierenden wurde der Vorlauf des Vorbereitungs- und Anmeldeprozesses kritisiert: Man müsse sich schon „ein Jahr im Voraus“ mit der Masterarbeit beschäftigen, da man sich bereits im Oktober, zu Beginn des dritten Semesters, formal (mit Erst- und ZweitprüferIn) anmelden müsse. Im März, kurz vor Beginn des vierten Semesters, beginnt der Bearbeitungszeitraum. Hierüber gab es widersprüchliche Aussagen von Studierenden und von den Lehrenden des Instituts. Zudem legt die PO, § 22, fest, dass „die Themenausgabe (...) so rechtzeitig erfolgen (soll), dass auch im Falle der Gewährung einer Verlängerung der Bearbeitungszeit keine Studienzeitverlängerung eintritt.“ Letzteres erscheint nur schwer möglich. Wünschenswert wäre es aus Gutachtersicht, wenn die formale und inhaltliche Vergabe der Masterarbeit so transparent und zugleich so praktikabel gestaltet werden könnte, dass es einerseits eines derart langen Vorlaufs nicht bedarf und andererseits keine Verlängerung der Bearbeitungszeit über das vierte Semester hinaus eintritt.

Die Prüfungsordnung für den Studiengang „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.) wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet. Sie ist am 23. Februar 2017 in Kraft getreten.

2.2.7 Fazit

In Hinblick auf die medienwissenschaftlichen Studiengänge markiert die Re-Akkreditierung eine Zäsur in zweierlei Hinsicht: in Bezug auf das (vorläufige) Ende eines weitgehenden personellen Umbaus des Instituts (s. Kap. 3) und in Bezug auf die diesem personellen Umbau (und auf die den medialen Veränderungen) zu Grunde liegenden veränderten Lehr-, Studiengangs- und Prüfungskonzepte (s. Kap. 2.1. und 2.2).

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.3. Studiengang „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.)

2.3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.) ist seit einer Dekade ein äußerst erfolgreiches Bachelorangebot. Er verfügt aufgrund der Fächerkombination und insbesondere durch die Integration der Musikwissenschaft über ein Alleinstellungsmerkmal für die Universität Marburg im Studienkanon der deutschen Universitäten. Die konsequente Interdisziplinarität wurde auch in vorherigen Gutachten als zeitgemäß und berufsrelevant hervorgehoben.

Laut § 2 Abs. 1 der Prüfungsordnung leistet der Studiengang „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.) „die Integration von Kunstgeschichte, Musikwissenschaft und Medienwissenschaft“. Dies gelingt nach Einschätzung der Gutachtergruppe sehr gut. Ziel des Studiengangs ist „die Vermittlung geschichtlicher wie theoretischer Grundkenntnisse und Analyseverfahren der beteiligten Fächer sowie die Vermittlung von Wissen über Transferprozesse und Präsentationsformen der Künste im medialen Verbund. Trainiert werden soll die Fähigkeit, Modelle der Medialisierung der Künste in ihrer geschichtlichen Dimension zu erkennen und zu beurteilen.“ Die Ziele des Studiengangs sind in der Prüfungsordnung angemessen dargestellt. Etwas unglücklich in der Formulierung der Ziele in der Prüfungsordnung ist nur der letzte Satz; der Wunsch, Erkenntnis und Urteilsfähigkeit zu stärken und auszubilden, erfordert kein Trainingsprogramm, sondern ein weites Spektrum an Methoden der Wissensvermittlung, die sowohl kognitive als auch emotionale Bereiche des Menschen ansprechen, was aber selbstverständlich den Lehrenden des Studiengangs bewusst ist.

Als Zielgruppe angesprochen sind laut Auskunft der Hochschule „einerseits die an den Kunstwissenschaften (Bildende Kunst und Musik) interessierten Studierenden, die den Medien gegenüber aufgeschlossen sind und / oder der traditionellen Ausrichtung der Fächer vor allem im Blick auf eine berufliche Orientierung kaum eine Perspektive einräumen; andererseits (...) bietet der Studiengang speziell an den Medien interessierten Studierenden eine Öffnung hin zu den Künsten sowie Wissen und Erfahrung im Blick auf die Geschichtlichkeit medialer Phänomene.“ Nach Ansicht der Gutachtergruppe wird mit dem Studiengang die anvisierte Zielgruppe gut angesprochen.

Alle drei Fachrichtungen erheben den Anspruch, tiefgehende Fach- und Methodenkompetenzen (u.a. Grundkenntnisse und Analyseverfahren, Wissensvermittlung über Transferprozesse und Präsentationsformen, die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, die Entwicklung von Konzepten für kulturelle Einrichtungen) zu vermitteln. § 2 Abs. 2 der Prüfungsordnung führt in diesem Sinn aus, dass „die auf der Grundlage wissenschaftlicher Methodik erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen auf dem Gebiet von bildender Kunst und Architektur, technischen und digitalen Medien (Fotografie, Film, Fernsehen), Musiktheater und Musik – disziplinär wie in ihrer Vernetzung – (...) in den praxisorientierten Teilen des Studiengangs berufsbezogen vertieft [werden].“

Anwendungsorientiert vermittelt werden die wissenschaftlichen Voraussetzungen zur eigenständigen Konzeption von Projekten, zur wissenschaftlich fundierten Mitarbeit in öffentlichen oder privaten Einrichtungen, deren Aufgabe und Ziel es ist, Kunst in unterschiedlichen institutionellen Kontexten, mit unterschiedlichen Zielsetzungen und in wechselnden medialen Verbänden zu vermarkten bzw. im Rahmen öffentlicher Kunstpräsentation und Kulturarbeit zu organisieren.“ Es werden keine spezifischen überfachlichen Kompetenzen vermittelt. Dies ist aus Gutachtersicht unkritisch.

Die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung erfolgen im Sinne einer kontinuierlichen wissenschaftlich-fachlichen Auseinandersetzung.

Der Studiengang hat eine anwendungsorientierte wissenschaftliche Ausrichtung und bereitet laut § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung auf Berufe „in den Bereichen Öffentliche Kulturverwaltung, Konzertwesen, Musiktheater, Projekt- und Eventplanung, PR-Arbeit, Print- und audiovisuelle Medien [Kulturjournalismus] vor oder bildet die Grundlage zu weiterführenden akademischen Studien (z. B. M.A. in Kunstgeschichte, Musikwissenschaft oder Medienwissenschaft, Promotion)“.

Die Ziele und damit verbunden die potentiellen Berufsfelder haben sich in den letzten Jahren insgesamt als realistisch und valide herausgestellt, da die Karrieren von Absolventinnen und Absolventen teilweise bekannt sind. Die Anforderungen der Berufspraxis sind in diesem Sinn insbesondere im Bereich Kunst und Medien ausreichend berücksichtigt; dies ist jedoch im Bereich Musikorganisation und -vermittlung nicht im selben Maß gegeben. Praktische Übungen zum Schreiben und Vermitteln von Inhalten, zu Projektarbeit sowie zu PR-Arbeit und Organisation bzw. Management wären hier wünschenswert. Der starke Fokus auf musikwissenschaftliche, medienwissenschaftliche und kunsthistorische Inhalte sollte aus Sicht der Gutachtergruppe aber in jedem Falle beibehalten werden, da nur noch wenige Bachelorstudiengänge so stark inhaltlich ausgerichtet sind wie der Studiengang „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.); dies ist u.a. auch eine unerlässliche Grundlage für berufliche Tätigkeiten im Bereich der Musikorganisation und -vermittlung.

Es muss hier erwähnt werden, dass es sich um ein sehr anspruchsvolles Bachelorprogramm handelt. In drei unterschiedlichen Fachkulturen bzw. Disziplinen soll das wissenschaftliche Arbeiten erlernt sowie Grund- und Anwendungswissen erworben werden, welches in einem kreativen Prozess zu transdisziplinären Fragestellungen und Arbeitsmethoden führen soll. Die Eingangsqualifikationen der Studierenden haben sich nach Einschätzung der Studiengangsleitung im Zeitraum seit der letzten Akkreditierung dahingehend verändert, dass Grundkenntnisse in den Bereichen Kunst, Musik und Medien auch aufgrund der sich verändernden schulischen Bildung im Musik- und Kunstunterricht unzureichend sind. Trotz Motivation und Interesse der Studierenden verlange dies ein besonders lehrintensives und strukturiertes Fachangebot. Der Studiengang reagiert auf

diese Situation, die sich auch aus Erfahrungen der letzten zehn Jahre speist, durch eine Änderung und Straffung der Lehrangebote in einem modifizierten Studienangebot (s. Kap. 2.3.3). Es ist auch aus diesem Grund sinnvoll, dass mit dem Vizepräsidium für Studium und Lehre die Obergrenze für die Zulassung auf ca. 80 Erstsemester jährlich festgelegt wurde (seit Einrichtung des Studiengangs wurden jährlich durchschnittlich 88 Studierende neu eingeschrieben). Damit soll auch zukünftig die Qualität dieses anspruchsvollen Studiums gewährleistet werden. Die Mehrheit der Studierenden schließt ihr Studium nach dem 6. Semester ab, ein Teil der Studierenden auch nach dem 7. Semester. Abbrüche nach dem ersten Semester werden auf Schwierigkeiten im Fach Musiktheorie zurückgeführt, denen jedoch inzwischen mit Tutorien überwiegend erfolgreich begegnet wird. Abbruchquoten von 10 bis 20 % im dritten Fachsemester lassen sich nach Auskunft der Studiengangsleitung mit einem Wechsel in den Studiengang „Medienwissenschaft“ (B.A.) begründen (bedingt durch die dort bis zum 2. Fachsemester bestehende Zulassungsbeschränkung). Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Studiengang über klar definierte und sinnvolle Ziele verfügt.

2.3.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind definiert in § 4 der Prüfungsordnung: „Zum Bachelorstudiengang ‚Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung‘ ist berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 HHG verfügt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang oder für einen verwandten Studiengang nicht verloren hat oder aus anderen Gründen gemäß § 57 Abs. 1 und 2 HHG an der Immatrikulation gehindert ist.“ Darüber hinaus sind Kenntnisse in Englisch auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen sowie einer zweiten Sprache (Französisch, Italienisch oder Spanisch) auf Niveau A2 zur besseren Bearbeitung der notwendigen Fachliteratur erforderlich. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt, es gilt ein örtlicher Numerus Clausus. Im Wintersemester 2016/17 konnten alle Bewerberinnen bzw. Bewerber zugelassen werden. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 19 Abs. 1 bzw. Abs. 3 der Prüfungsordnung festgelegt. Die Anerkennung entsprechender Leistungen erfolgt laut Aussage des Dekanats und der Studierenden problemlos.

Die in der Prüfungsordnung definierten Zugangsvoraussetzungen sind weitestgehend angemessen, es wird damit die geeignete Zielgruppe – interessierte Studierende an den beteiligten Fächern – angesprochen. Allerdings sind die hohen Anforderungen, die insbesondere das Fach Musik (und hier insbesondere die Musiktheorie) den Studierenden abverlangt, den Bewerberinnen und Bewerbern offensichtlich nicht durchgängig ausreichend bekannt; es kommt daher im ersten Semester trotz der eingeführten Tutorien durchaus zu Schwierigkeiten im Studienerfolg sowie teilweise auch zu erhöhten Abbruchquoten. Der Ansatz, keine Eignungsprüfung durchzuführen, wird seitens der Gutachtergruppe befürwortet, weil er der breitangelegten Fachkombination gerecht wird

und den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, sich in den ihnen bisher weniger geläufigen Fachgebieten auszubilden; durch Eignungsprüfungen könnten Bewerberinnen bzw. Bewerber vom Studium ausgeschlossen werden, die zwar begabt und geeignet für den Studiengang sind, aber bisher keine entsprechende Förderung ihrer Fähigkeiten erhalten haben; zudem würde eine Eignungsprüfung bei bis zu 600 Bewerbungen jährlich zusätzlich einen hohen personellen und zeitlichen Aufwand bedeuten.

Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, aufgrund der hohen Anforderungen an das Studium das Absolvieren eines von Hochschulleitung und Lehrenden des Studiengangs entwickelten Online Self Assessments (OSA) als Zugangsvoraussetzung zu definieren; dieses würde den Bewerbern und Bewerberinnen ein genaueres Bild von den Studienanforderungen vermitteln und sie dabei unterstützen, sich ihrer Motivation und individuellen Voraussetzungen klarer zu werden. Eventuelle Überforderungen oder Überraschungen hinsichtlich der Anforderungen an das Studium könnten somit schon vor Studienbeginn minimiert werden. Online Self Assessments werden derzeit schon für Studiengänge der Universität Marburg entwickelt. Eine rasche Umsetzung im Studiengang „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.) wäre aus Sicht der Gutachtergruppe begrüßenswert.

Unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen der Studierenden werden berücksichtigt. Alle drei Fächer bieten ein umfassendes Propädeutikum sowie dazugehörige Übungen an, die es den Studierenden ermöglichen, ein vergleichbares fachliches Niveau zu erreichen. Das Engagement, mit dem die Lehrenden die Studierenden hierbei unterstützen, ist positiv hervorzuheben.

2.3.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang gliedert sich in einen *Pflichtbereich* (144 ECTS-Punkte) und einen *Wahlpflichtbereich* (24 ECTS-Punkte). Für die Bachelorarbeit werden 12 ECTS-Punkte vergeben.

Im Pflichtbereich erfolgt die grundlegende, fachübergreifende Ausbildung in Basis-, Aufbau-, Vertiefungs- und Profilmodulen. Basismodule sind die drei Propädeutika in den Fächern Kunstgeschichte, Musikwissenschaft und Medienwissenschaft. Zum Aufbaubereich gehören die Module „Berufspraxis“ und „Vermittlung“ (jeweils fächerübergreifend konzipiert). Im fachlich und disziplinär breit gefächerten Vertiefungsbereich werden die Module „Medienanalyse“, „Medien intermedial“, „Musikgeschichte I + II“, „Musikästhetik und Musiksoziologie“, „Kunst und Musik intermedial“, „Kunstgeschichte – Fallstudien und Systematik“ (hier liegt im Studienverlaufsplan eine Dopplung in der Angabe der 12 ECTS-Punkte vor) sowie „Kunstgeschichte – Fallstudien Aufbau“ angeboten. Im Profilbereich (Wahlpflicht) kann eine musikwissenschaftliche Vertiefung erfolgen, es können aber auch andere fächerübergreifende und fächervertiefende Kompetenzen über Importmodule erworben werden. Im Wahlpflichtbereich wird damit eine individuelle Ausrichtung

ermöglicht, sich eher auf den wissenschaftlichen Bereich zu orientieren mit dem Ziel, ein Masterstudium sowie ggf. eine Promotion anzuschließen, oder sich auf eine anwendungsorientierte Berufsrichtung zu fokussieren.

Der Studiengang besteht zu einem erheblichen Teil aus Pflichtveranstaltungen; weniger als ein Viertel der Angebote wird im Rahmen von Wahlpflichtveranstaltungen studiert. Allerdings ändern sich die Lehrveranstaltungen, die in einem Modul angeboten werden, von Semester zu Semester, ohne die fachlich-thematische Ausrichtung des jeweiligen Moduls aus dem Blick zu lassen. Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist dem Bachelorstudiengang daher angemessen.

Der Studiengangaufbau ist generell überzeugend. Der Anspruch, inhaltliche Tiefe und wissenschaftlich fundiertes Arbeiten zu lehren, wird von allen drei Fachbereichen verfolgt. Es wird großer Wert auf das Erlernen von wissenschaftlichem Handwerkszeug, Analysemethoden und Theorie gelegt. Die Vermittlung dieser Techniken geschieht jedoch nicht im luftleeren Raum, sondern wird – insbesondere im Bereich Musik und Kunstgeschichte – immer an historisch relevante Themen gebunden. Dies ist begrüßenswert und sollte unbedingt erhalten werden. Im Vergleich zu vielen Studiengängen, die Überblickswissen und reine Praxisorientierung anbieten, ist dies ein erhaltenswerter Ansatz, da eigenständiges, hinterfragendes, wissenschaftliches Denken und Arbeiten in allen Bereichen der Praxis – der Organisation, Gestaltung und Vermittlung – gerade in Zeiten von schnellen Internetrecherchen unbedingt benötigt wird.

Die neue Studienstruktur bietet nun als Grundlage die drei Propädeutika in den Fachdisziplinen an; der kunstgeschichtliche Anteil wurde reduziert, wodurch alle drei Fächer zu gleichen Anteilen gelehrt werden. Will man die Studierenden befähigen, über Fachgrenzen hinaus zu denken und wissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren, muss erst einmal eine solide fachliche Basis in den wissenschaftlichen Fächern geschaffen werden. Die Gutachtergruppe betrachtet die neue Studienstruktur daher als sinnvoll; sie ergibt sich aus den langjährigen Erfahrungen und reagiert auf Kritik von Studierenden bzgl. der Arbeitsbelastung. Seitens der Studierenden wurde nun vor Ort bemängelt, dass die fachspezifischen Propädeutika unterschiedliche Formen bzw. Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens vermitteln würden und daher verwirrend wären. Die Gutachtergruppe kommt jedoch zu dem Schluss, dass eine Einarbeitung in unterschiedliche Fachkulturen auch mit unterschiedlichen Standards u.a. im wissenschaftlichen Arbeiten einhergehen kann und das interdisziplinäre Lernen auch anhand von Reibungen und Widersprüchen erfolgen kann. Der Bereich der Propädeutik könnte jedoch etwas gestrafft und gegebenenfalls ausgedünnt werden (so erscheint die Lehrveranstaltung „Instrument und Stimme“ in ihrer derzeitigen Form als zu fachspezifisch für einen fächerübergreifenden Studiengang und könnte nach Ansicht der Gutachtergruppe wegfallen). Darüber hinaus wäre es aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sinnvoll, die Betrachtung historischer Vermittlungsarten im Seminar „Musik und ihre Vermittlung“ (im Modul „Vermittlung“) etwas zu reduzieren und stattdessen zeitgenössische Vermittlungsformen

und Herausforderungen in den Vordergrund zu stellen, weitere Kompetenzen in den Bereichen Soft Skills und Praxis (u.a. Techniken des Schreibens und Vermittelns, aktuelle Probleme und Fragen der Musikvermittlung) zu vermitteln sowie auch zu den Themen Publikumsforschung und soziologische und demographische Aspekte zu arbeiten.

Der Studiengang ist insgesamt stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Im Bereich Musik gibt es aus Sicht der Gutachtergruppe in Hinblick auf den Praxisbezug sowie die Passung von Studiengangstitel und -inhalten noch Optimierungsbedarf. In der vorangegangenen Akkreditierung war empfohlen worden, mehr Lehrbeauftragte aus der Praxis einzusetzen, um den Praxisbezug zu stärken; insbesondere sollte der Anteil von Veranstaltungen zum Bereich Organisation und Vermittlung durch externe Lehrbeauftragte gestärkt werden, um die Ausbildung in diesem für die Berufspraxis wichtigen Bereich zu verbessern. Dieser Empfehlung sind die Studiengangsverantwortlichen teilweise schon nachgekommen. Lehrbeauftragte aus der Praxis werden u.a. aus den Bereichen Komposition, Musiklehre, Musik- und Rundfunkredaktion, Kulturreferat eingesetzt, aus den Bereichen Organisation und Vermittlung jedoch noch selten. Die Studiengangsleitung begründet dies mit der geringen Verfügbarkeit von fachlich passenden Personen, die aufgrund hoher Arbeitsbelastung in ihrem Beruf und der geringen finanziellen Honorierung eines Lehrauftrags nur zögerlich zusagen. Es ist jedoch wichtig, die Vielfalt von Institutionen des Musiklebens verstärkt in den praxisorientierten Teilen des Studiengangs – u.a. durch den Einsatz entsprechender Lehrbeauftragter – zu vermitteln. Daher empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter weiterhin den Einsatz von Lehrbeauftragten aus den unterschiedlichsten Bereichen, die vom Studiengang abgedeckt bzw. angesprochen werden, da sonst die im Namen des Studiengangs enthaltenen Studieninhalte „Organisation und Vermittlung“ nicht umfassend genug erfüllt werden. Ebenfalls auf die vorangegangene Akkreditierung rekurriert die Kritik der Gutachtergruppe an der fehlenden Passung von Curriculum und Untertitel des Studiengangs – „Organisation und Vermittlung“. Die Studieninhalte werden dem Untertitel noch nicht in jeder Hinsicht gerecht: praktische Studienanteile, die die Bereiche Organisation und Vermittlung hinsichtlich der Branchen Kunst, Musik und Medien einschließen, sind bisher in noch zu geringem Umfang vorgesehen. Hierzu gehören derzeit das Modul „Berufspraxis“ mit 18 ECTS-Punkten (u.a. Aufführungsanalyse zur Profilierung im musikjournalistischen Bereich, Berufsfeld kulturelle Praxis); auch das Modul „Vermittlung“ (18 ECTS-Punkte) ist als praxisnah konzipiert (Vermittlung von Kenntnissen über institutionelle Produktionsbedingungen von Kunst, Musik und Medien sowie über Präsentationsformen von Kunst vor dem Hintergrund wechselnder institutioneller kultureller Kontexte, Kunst und / oder Musik im Raum, die Künste integrierende ‚Events‘; Kooperation mit Kunst- und Kultureinrichtungen, z. B. behördlicher Kulturarbeit, Rundfunk, Fernsehen, Museen, Orchestern, Opernhäusern, Festivals oder Printmedien, Exkursionen). Beide Module gehören zum Pflichtbereich. Im Wahlpflichtbereich kann das „Praktikum“ (12 ECTS-Punkte) absolviert werden. Das Praxisverständnis in der Studiengangskonzeption stellt sich aus Sicht der Gutachtergruppe als

überwiegend wissenschaftlich hinterlegt heraus; dies wird der anvisierten beruflichen Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen nicht vollends gerecht – auch wenn einzelne Studierende nach ihrem Abschluss herausragende berufliche Karrieren eingeschlagen haben. Es sollten daher auch aktuelle Fragen der Musikvermittlung und -organisation in ihrer praktischen Bedeutung vermittelt werden. Das schon bestehende Angebot von Projektarbeiten, Projektmanagement und Kooperationen mit Konzerthäusern ist hier zu begrüßen; ein Ausbau wäre auch hier begrüßenswert.

Die im Studiengang vermittelten Inhalte und Kompetenzen sind angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss. Der Anspruch an die Kenntnisse, die mit Abschluss des Studiums erlangt werden sollen, ist vergleichsweise hoch. Dies wird von den Gutachtern und Gutachterinnen als positiv bewertet.

§ 8 der Prüfungsordnung informiert über ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester, das ohne Studienzeitverlängerung insbesondere im 5. Semester in den Studienverlauf integriert werden kann. Dies ist ein sinnvoller Zeitpunkt. Auf die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums wurde verzichtet.

2.3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.) ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Module weisen zwischen 6 und 18 ECTS-Punkten auf. Die Größe der Module ist angemessen; Module bestehen jeweils aus ein bis drei Lehrveranstaltungen. Die Anzahl der Arbeitsstunden ist in § 10 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg definiert. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist angemessen.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig. Die Module sind klar strukturiert und mit den entsprechenden ECTS-Punkten in der Prüfungsordnung aufgezeigt. Die Größe der Module ist angemessen, die Module sind gut studierbar. Inhalte und Qualifikationsziele der Module sollten jedoch getrennt voneinander dargelegt sowie kompetenzorientiert gestaltet werden; dies würde auch noch stärker die Orientierung am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (vom 16. Februar 2017) erkennen lassen. Hinsichtlich der Modulbeschreibung für das Praktikum wurde die Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung noch nicht umgesetzt, die ECTS-Punkte für das Praxismodul aufzuschlüsseln in die zu vergebenden ECTS-Punkte für das Praktikum bzw. für den Praktikumsbericht. Hier ist jedoch auch eine Aufschlüsselung des Arbeitsaufwands in Stunden zielführend.

Die studentische Arbeitsbelastung wird von den Studierenden ebenso wie von den Lehrkräften als sehr hoch im Vergleich zu anderen Studiengängen eingeschätzt. Grundsätzlich wird dies aber als

positiv bewertet, weil in kurzer Zeit viel Inhalt geboten wird sowie Einblicke in drei Fächerkulturen gegeben werden.

2.3.5 Lernkontext

Die Lehre im Studiengang „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.) erfolgt je nach Qualifikationsziel und Art der zu vermittelnden Kompetenzen in Vorlesungen, Pro-/Haupt- und Seminaren und Übungen sowie vereinzelt als Kolloquium. Diese sind ausreichend variantenreich. Das innovative Studienangebot impliziert besonders im Bereich „Intermedialität“ eine fachübergreifende Sichtweise, die interessante Fragestellungen und ungewöhnliche Perspektiven generieren kann. Indem die Studierenden herausgefordert werden, solche Blickwinkel einzunehmen, entwickeln sie Kreativität im Umgang mit analytischen Methoden und lernen fachliche ‚Wahrheiten‘ zu relativieren und zu erweitern. Bei der Vor-Ort-Begehung wurde den Gutachterinnen und Gutachtern vermittelt, dass die Studierenden auch in neuen Kommunikationsformen wie Blogs oder On-Line-Magazinen wie z.B. Pixeldiskurs (Publikationsplattform des studentischen Game Studies-Kolloquiums der Philipps-Universität Marburg) aktiv sind. Die angebotenen Lehr- und Lernformen unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden. Eine Ausweitung der praxisbezogenen Lehr- und Lernformen (Übungen, Projektseminare o.ä.) wäre aus Gutachtersicht jedoch wünschenswert.

2.3.6 Prüfungssystem

Die in den Modulbeschreibungen angegebenen, möglichen Prüfungsformen sehen ein breites Spektrum an Studienleistungen (Referat, nachgewiesene Vorbereitung der Lehrveranstaltung, Thesenpapier, Protokoll, Portfolio, berufsorientierter Kurzttext, Klausur) sowie an Modulprüfungsleistungen (Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit, praxisbezogene Eigenarbeit, berufsorientierte schriftliche Aufgaben, Referat oder Portfolio) vor.

Die Prüfungsformen sind aus Gutachtersicht kompetenzorientiert ausgestaltet. Unterschiedlichen Qualifikationszielen wird durch verschiedene Prüfungsformen sehr gut Rechnung getragen. Allerdings werden nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht alle genannten Prüfungsformen tatsächlich eingesetzt. Daher empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, dass die eingesetzten Prüfungsformen im Sinne kompetenzorientierten Prüfens vielfältiger gestaltet werden sollten. Auch wäre eine Ausweitung der Prüfungsformen – etwa um mündliche Prüfungen – denkbar; zur Wissensvermittlung oder als Diskursmotivation scheinen der Gutachtergruppe studentische Referate nicht in jedem Fall als am besten geeignet.

Da es im Curriculum keine verbindlichen Angebote zur Vermittlung der sogenannten Soft Skills wie Rhetorik, Präsentationsformen, Kommunikationsmethoden gibt und ihr Erwerb durch das Halten von Referaten vorausgesetzt wird, liegt eine große Verantwortung in den Propädeutika. Dort

müssen die Studierenden mit geeigneten Feedbacks und Übungen das wissenschaftliche Referieren im weitesten Sinne erlernen und erproben; auch hier können kreative Formen, wie z.B. die Pecha Kucha-Präsentation, zuweilen inspirierend sein.

Seit der letzten Akkreditierung wurden die Teilmodulprüfungen in den propädeutischen Modulen reduziert, auch wurde die Verbuchung der Prüfungsleistungen in diesen Modulen sowie in den Modulen der fächerübergreifenden und -vertiefenden Kompetenzen vereinfacht. Nichtsdestotrotz nehmen die Studierenden die Prüfungsichte als hoch wahr. Daher könnte überlegt werden, eine weitere Reduktion der Prüfungsleistungen – etwa durch Verzicht auf Studienleistungen in einzelnen Lehrveranstaltungen – vorzunehmen. Ein Kriterium könnte hierbei sein, das etwas aus der Mode gekommene Wort des „forschenden Lernens“ wiederzubeleben und zu überdenken, welche Prüfungsleistungen und Vermittlungsmethoden die Studierenden beflügeln und motivieren und sie dadurch zu fachlichen Höchstleistungen bringen können.

Der fachliche Anspruch an Studien- und Prüfungsleistungen im Bereich Musik scheint im Vergleich zu den Fächern Kunstgeschichte und Medienwissenschaft etwas höher zu sein – dies berichteten die Studierenden vor Ort. Erstaunlich ist es daher, dass der musikwissenschaftliche Anteil bei den Erstgutachten für Bachelorarbeiten etwas über dem Durchschnitt liegt. Zu überdenken wäre trotzdem eine Angleichung der Anforderungen an die Studierenden in den drei Fächern. Dieser Aspekt könnte auch vor dem Hintergrund der fachlich-personellen Neuorientierung der Musikwissenschaft in den kommenden Jahren – auch im Hinblick auf angedachte konzeptionelle Neuerungen in den bestehenden bzw. in geplanten Studiengängen – relevant sein.

Im Bereich Prüfungsangelegenheiten und -anforderungen könnte die Kooperation und Absprache der beteiligten Institute weiter optimiert werden. Hier könnte gegebenenfalls auch eine Studiengangskoordination hilfreich sein (vgl. Kap. 3.1).

Die Modulprüfungen sind modulbezogen; auf Grundlage mehrerer zu belegender Lehrveranstaltungen sowie aufgrund der vergebenen 12 bzw. 18 ECTS-Punkte in einigen Modulen findet in den entsprechenden Modulen mehr als eine Modulprüfung statt.

Die Prüfungsordnung für den Studiengang „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.) wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet. Sie ist am 23. Februar 2017 in Kraft getreten.

2.3.7 Fazit

Die zweite Re-Akkreditierung des Studiengangs kann das positive Fazit des letzten Gutachtens bestätigen. Das große Interesse von Bewerberinnen und Bewerbern über so viele Jahre und die geringen Abbrecherzahlen weisen den Studiengang „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.) als ein erfolgreiches, zeitgemäßes Studienkonzept aus. Die Studienorganisation ist offensichtlich optimiert worden, was sich in der neuen Prüfungsordnung niederschlägt.

Die Studiengangsmodule sind so konzipiert, dass das Ziel, wissenschaftliches Arbeiten in den Bereichen Kunst, Musik und Medien zu vermitteln, erreicht wird.

Die Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung, mehr (auch externe) Lehrbeauftragte aus der Praxis einzusetzen, um den Praxisbezug zu stärken, wurde bisher nur teilweise umgesetzt. Dies ist auch in der Schwierigkeit begründet, geeignete Personen für diese Tätigkeit zu gewinnen. Die Bereiche Organisation und Vermittlung implizieren und postulieren jedoch einen Praxisbezug, der weiterhin nicht ausreichend durch aktuelle Inhalte bedient wird. Als Reaktion auf die Empfehlung der Akkreditierungskommission im Jahre 2010 wurde der Bereich „Organisation und Vermittlung“ zwar gestärkt und neu konzipiert (das mit 18 ECTS-Punkten versehene Modul „Berufspraxis“ vermittelt im 2. und 3. Semester berufspraktische Anteile aus Kunst, Musik und Medien; Lehrende sind Praxisvertreter – z.B. Kulturreferenten, Journalisten, Museumsrepräsentanten u.a.). Dies ist jedoch aus Gutachtersicht nicht ausreichend. Der Einsatz von Lehrbeauftragten aus den unterschiedlichsten Bereichen, die vom Studiengang abgedeckt bzw. angesprochen werden, sollte daher weiter erhöht werden. Es sollten auch aktuelle Fragen der Musikvermittlung und -organisation in ihrer praktischen Bedeutung vermittelt werden

2.4. Studiengang „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“ (M.A.)

2.4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Musikwissenschaft. Geschichte und ihre Vermittlung“ (M.A.) ist ein konsekutiver, tendenziell eher forschungsorientierter Studiengang mit einem Schwerpunkt in der Vermittlung der westlich-europäischen Musikgeschichte und kann jeweils zum Wintersemester begonnen werden. Er wurde ab dem Wintersemester 2005/06 mit dem Namen „Musikgeschichte“ angeboten und trägt seit dem Wintersemester 2011/12 den jetzigen Namen. Zum Wintersemester 2017/18 ist die Prüfungsordnung nochmals überarbeitet worden. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf diese letzte Fassung.

Der Studiengang „Musikwissenschaft. Geschichte und ihre Vermittlung“ (M.A.) soll die Studierenden befähigen, wissenschaftlich mit der europäischen Musikgeschichte – den ästhetischen Gegenständen, ihrem institutionellen und kulturellen Kontext sowie der historischen Theoriebildung – umzugehen sowie fachliche und methodische Kompetenzen zur Interpretation musikgeschichtlicher Zusammenhänge zu erwerben, unter anderem der Deutung musikalischer Werke (d.h. Kompositionen, die als „ästhetische Gegenstände“ gefasst sind) einschließlich ihrer institutionellen und kulturgeschichtlichen Kontexte und der sie begleitenden (musik-)theoretischen Prozesse. Es werden unterschiedliche methodische Herangehensweisen benutzt, die sowohl klassische Verfahren der musikalischen Analyse wie auch Ansätze der Rezeptions-, Diskurs- und Mediengeschichte umfassen. Ziel ist die eigenständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den jeweiligen Frage-

und Problemstellungen in unterschiedlichen – teils wissenschaftlichen, teils berufsbezogenen – Kontexten; diese Auseinandersetzung soll in schriftlichen oder mündlichen Formen erfolgen, wobei auf den angemessenen und funktional wirksamen Einsatz von digitalen Medien besonderer Wert gelegt wird. Überfachliche Kompetenzen (darunter Fremdspracherwerb und der Erwerb von Kenntnissen ökonomischer Voraussetzungen des Musiklebens in Betriebswirtschaft) können über den Beleg dieser Fächer in anderen Fakultäten erworben werden, mit denen entsprechende Kooperationsvereinbarungen (Importe) bestehen. Die Ziele des Studiengangs sind in § 2 Abs. 1 der Prüfungsordnung dargelegt.

Die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung erfolgen im Sinne einer kontinuierlichen wissenschaftlich-fachlichen Auseinandersetzung.

Der Studiengang bereitet auf verschiedene wissenschaftliche sowie praxisbezogene Berufsfelder vor, die die in ihm erworbenen fachlichen Kompetenzen voraussetzen. Dazu gehören im wissenschaftlichen Bereich vor allem Tätigkeiten in Bibliotheken oder Archiven (die zusätzlich eine Ausbildung zum höheren Dienst verlangen), Musikverlagen (Lektorat) oder bei Editionsprojekten; im praxisbezogenen Bereich Tätigkeiten in Presse, Hörfunk und Fernsehen oder Leitungsaufgaben im Bereich der Konzert- und Musiktheaterdramaturgie. Die Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs sollen außerdem befähigt werden, erfolgreich ein Dissertationsprojekt durchzuführen; die Gutachtergruppe begrüßt die Möglichkeit einer Fast-Track-Promotion direkt vom Bachelor-Abschluss aus (s.a. Kap. 2.6.3). Die Qualifikationsziele sind einerseits als Vertiefung des bestehenden Bachelor-Studiengangs „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.) definiert, andererseits aber auch als eine Spezialisierung, die es ermöglicht, eine musikwissenschaftliche Promotion an jeder deutschen Universität anzustreben bzw. sich für eine fachlich hochqualifizierte Stelle im Musikleben zu bewerben. Die quantitativen Ziele bzw. Rahmenbedingungen des Studiengangs, die für einen Studienbetrieb mit zehn Plätzen pro Jahrgang ausgelegt sind, erscheinen angemessen, allerdings lässt die mangelnde Nachfrage nach dem Studiengang dazu bislang keine belastbaren Aussagen zu.

Der Studiengang verfügt über in sich schlüssige, klare und angemessene Ziele. Allerdings stellt sich für die Gutachtergruppe die Frage nach der Zukunftsfähigkeit des Studiengangs. Er ist derzeit nicht befriedigend ausgelastet; durchschnittlich schreibt sich jährlich eine Person ein. Dies scheint aus Gutachtersicht auch an der derzeitigen Zielsetzung sowie der Studiengangskonzeption zu liegen, bei der innovative musik- und kulturwissenschaftliche Konzepte und Methoden noch ausbaufähig sind. Im Sinne einer noch zeitgemäßerer musikwissenschaftlichen Ausbildung ist daher ein Konzept vorzulegen, wie der Studiengang noch stärker profiliert werden kann, ggf. unter weiterer Einbeziehung von Synergien innerhalb und außerhalb der Philipps-Universität Marburg.

2.4.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen, die unter § 4 der Prüfungsordnung genannt sind, sind angemessen und entsprechen üblichen Bedingungen anderer Universitäten (Mindestanteil von 60 ECTS-Punkten des vorangegangenen grundständigen Musikwissenschaftsstudiums, Mindestabschlussnote „2,5“, Nachweis von Sprachkenntnissen). Eine Eignungsprüfung ist nicht vorgesehen, wohl aber kann der Prüfungsausschuss das Nachholen fehlender Vorleistungen verlangen. Der Prüfungsausschuss entscheidet auch (gemäß der Lissabon-Konvention) über die Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen oder außerhalb dieser erbracht worden sind. Eine Studienberatung vor Aufnahme des Studiums wird empfohlen, ist also nicht obligatorisch. Der Umgang mit unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen erfolgt nach Aussage der verantwortlichen Lehrenden mittels individueller Lösungen.

2.4.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“ (M.A.) gliedert sich in sieben Bereiche (*Basisbereich, Aufbaubereich, Vertiefungsbereich, Profilbereich, Praxisbereich, Bereich Kunst und Medien sowie Abschlussbereich*), die mit teils zwei-, teils einsemestrigen Modulen hinterlegt sind; hinzu kommt die Masterarbeit. Zu den Pflichtmodulen gehören die Module „Musiktheorie“, „Musikgeschichte I und II“, „Fallstudien I und II“ und das „Kolloquium“ sowie die „Masterarbeit“. Zu den Wahlpflichtmodulen gehören die „Musikwissenschaftliche Vertiefung“ und das „Praktikum“. Das Praktikum (12 ECTS-Punkte) als Wahlpflichtangebot entspricht dem Praxisbereich, Kolloquium und Abschlussarbeit entsprechen dem Abschlussbereich (42 ECTS-Punkte, davon 30 ECTS-Punkte für die Arbeit). Umfang und Anlage der Pflicht- und Wahlpflichtbereiche sind angemessen; die verschiedenen Kombinations- bzw. Auswahlmöglichkeiten zwischen Profil- und Praxisbereich bzw. dem Bereich Kunst und Medien (vgl. Studienverlaufsplan) erlauben eine flexible Ausrichtung des Studiums entsprechend der individuellen Stärken und Interessen der Studierenden. Ein Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen, es bestehen jedoch zahlreiche Kontakte zu und Kooperationen mit ausländischen Instituten, die für kürzere, individuell vereinbarte Aufenthalte genutzt werden können. Die inhaltliche Ausrichtung und Durchführung des Studiengangs als Dreischritt von Basis-, Aufbau- und Vertiefungsbereich ermöglicht es, „handwerklich-technische Fragen“ (§ 4 der Prüfungsordnung) mit einer Methodenreflexion und der Heranführung an die eigenständige, kritische Auseinandersetzung mit den jeweiligen Themen – die auch zeitgenössischer Natur sein können – zu verbinden und zusammen mit Lehrenden und Kommilitonen zu erproben.

Die Gutachtergruppe kommt jedoch zu der Einschätzung, dass die Fokussierung des Studiengangs auf die westlich-europäische Musikgeschichte und der starke Fokus auf der Kompositionsgeschichte die Attraktivität des Studiengangs gefährden könnte. Vereinzelt Erweiterungen, so im Hinblick auf das 20. Jahrhundert durch Themen wie „Musik und Technik“ sind zwar ausdrücklich

zu begrüßen, bieten aber noch keine konzeptionelle Lösung. Eine Erweiterung hin zu breiteren kulturgeschichtlichen Studieninhalten („cultural turn“, „new musicology“) unter Einbeziehung von Themen der Vergleichenden Musikwissenschaft (Weltmusik) und Systematischen Musikwissenschaft (Populärmusik, Musiksoziologie etc.) ist mit den vorhandenen Lehrressourcen (s. Kap. 3.1) nicht gut zu realisieren. Eine inhaltliche Profilierung des Studiengangs muss daher mit einer Erweiterung und Stärkung der inner- und außeruniversitären Kooperation einhergehen, etwa durch die angestrebte Kooperation mit dem neu eingerichteten Studiengang „Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.), aber auch durch Nutzung weiterer Synergie-Effekte in der Zusammenarbeit mit anderen mittel- und nordhessischen Musikwissenschaftlichen Instituten und Einrichtungen (Frankfurt, Gießen, Kassel), die unter Nutzung moderner digitaler Übertragungstechniken auch kostensparend als virtuelle gemeinsame Seminare realisiert werden könnten. Daneben begrüßt die Gutachtergruppe die bereits angedachten Schritte in der Etablierung eines Masters „Kunst, Musik und Medien“ (M.A.) als Fortsetzung des bestehenden, hoch attraktiven Bachelorstudiengangs, womit der Masterstudiengang ebenfalls dauerhaft gesichert werden kann. Dadurch könnte ggf. auch die oben angedeutete Erweiterung noch effektiver und im Sinn einer weiteren Vernetzung der einzelnen Fächer bzw. Disziplinen, etwa in der konsequenten Nutzung des Co-Teachings (unter Voraussetzung einer für alle Seiten tragbaren Regelung der Lehrdeputate), realisiert werden.

Der Studiengang ist stimmig hinsichtlich der – derzeit – angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) sind angemessen in Bezug auf den Masterabschluss.

2.4.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“ (M.A.) ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Module weisen zwischen 6 und 12 ECTS-Punkten auf. Die Größe der Module ist angemessen; Module bestehen jeweils aus ein bis drei Lehrveranstaltungen. Die Anzahl der Arbeitsstunden ist in § 10 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg definiert. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist mit 1:3 bis 1:5 angemessen.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig und klar verständlich; die jeweiligen Modulziele sind benannt. Die Module sind klar strukturiert und mit den entsprechenden ECTS-Punkten in der Prüfungsordnung aufgezeigt. Die Größe der Module ist angemessen und erlaubt durch die teilweise Erstreckung auf zwei Semester eine flexible Gestaltung des Studienverlaufs; die Module sind gut studierbar. Inhalte und Qualifikationsziele der Module sollten jedoch getrennt voneinander dar-

gelegt sowie kompetenzorientiert gestaltet werden; dies würde auch noch stärker die Orientierung am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (vom 16. Februar 2017) erkennen lassen. Hinsichtlich der Modulbeschreibung für das Praktikum wurde die Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung noch nicht umgesetzt, die ECTS-Punkte für das Praxismodul aufzuschlüsseln in die zu vergebenden ECTS-Punkte für das Praktikum bzw. für den Praktikumsbericht. Hier ist jedoch auch eine Aufschlüsselung des Arbeitsaufwands in Stunden zielführend.

Der Studiengang kann trotz fehlender empirischer Werte im Hinblick auf die studentische Arbeitsbelastung und Studienplanung als realistisch konzipiert gelten.

2.4.5 Lernkontext

Es werden die gängigen Lehr- und Lernformen (Übung, Seminar, Kolloquium) eingesetzt, einschließlich der Unterstützung durch eine Online-Plattform (ILIAS), an deren Optimierung und Erweiterung kontinuierlich gearbeitet wird. Die Lehr- und Lernformen sind ausreichend variantenreich. Die entsprechenden didaktischen Konzepte – insbesondere die Befähigung zur selbständigen Präsentation von Lehrinhalten und deren funktionaler rhetorischer Gestaltung – liegen vor, doch scheint hier nach Aussagen von Studierenden noch ein Potenzial zur Verbesserung des Unterrichts zu bestehen.

2.4.6 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem stützt sich vor allem auf mündliche Referate oder Hausaufgaben als Studienleistung und Hausarbeiten als überwiegende Prüfungsleistungen. Im „Kolloquium“ wird ein Referat als Prüfungsleistung angeboten, und im Modul „Musiktheorie“ ist statt einer Hausarbeit eine Klausur möglich; hinzu kommt ein Praktikumsbericht. Aufgrund der überwiegend geringen Varianz der Prüfungsformen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, dass die eingesetzten Prüfungsformen im Sinne kompetenzorientierten Prüfens vielfältiger gestaltet werden sollten. Insbesondere wäre auch eine Ausweitung der Prüfungsformen wünschenswert. Die in § 22 Abs. 2 sowie § 30 Abs. 3 der Prüfungsordnung genannte Prüfungsform „Disputation“ kann gelöscht werden; es handelt sich hier um einen bloß redaktionellen Fehler. Diese Prüfungsform kommt mit Inkrafttreten der derzeit gültigen Prüfungsordnung nicht mehr zur Anwendung.

Die Prüfungen sind modulbezogen. Prüfungsdichte und -organisation können als angemessen bezeichnet werden; die Prüfungen sind über die gesamte Studiendauer verteilt. Auf die spätere Abschlussarbeit kann bereits in den Modulen „Fallstudien I bzw. II“ hingearbeitet werden, für die Arbeit selbst ist mit 900 Arbeitsstunden ein ausreichender Zeitrahmen gegeben.

Die Prüfungsordnung für den Studiengang „Musikwissenschaft: Geschichte und Vermittlung“ (M.A.) wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet. Sie ist am 23. Februar 2017 in Kraft getreten.

2.4.7 Fazit

Der Studiengang „Musikwissenschaft: Geschichte und Vermittlung“ (M.A.) ist in sich schlüssig und konsistent angelegt und ermöglicht eine Vertiefung des Faches Historische Musikwissenschaft, die die Absolventinnen und Absolventen zur Ergreifung wissenschaftlicher und praxisbezogener beruflicher Positionen befähigt. Der Studiengang erfüllt damit vollumfänglich die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

2.5. Studiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.)

2.5.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Ziel des Studiengangs ist es laut § 2 Abs. 1 der Prüfungsordnung, „einen wissenschaftlich qualifizierten und berufsrelevanten Abschluss zu erwerben, der den Einstieg in Berufsfelder der Analyse oder Vermittlung von Kunst in allen ihren Ausprägungen und Gebrauchszusammenhängen oder die Aufnahme eines Studiums mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ermöglicht“. Die Ziele des Studiengangs sind in der Prüfungsordnung angemessen dargestellt.

Entsprechend Prüfungsordnung § 2 Abs. 2 „werden zur Erlangung dieser Qualifikation wissenschaftlich begründete Methoden der Analyse und Vermittlung von Kunst erworben. Die Absolventen und Absolventinnen werden befähigt, Leistungen der eigenen, fremder oder (partiell) fremd gewordener Kulturen zu verstehen, eigene Denkweisen zu relativieren und zugleich objektivierende und überprüfbare Verfahren anzuwenden, mit denen die geschichtlichen Gegenstände angemessen erfasst, erklärt und präsentiert werden können. Die Absolventen und Absolventinnen besitzen Schlüsselqualifikationen in der Fähigkeit zur sprachlichen und mediengestützten Vermittlung visueller Phänomene, Objekte, Architekturen sowie komplexer intermedialer Verbünde und können diese situations- und zielgruppenadäquat einsetzen.“ Besonderes Merkmal des Studiengangs ist die Einbindung der in der kunstgeschichtlichen Fachkultur interdisziplinär anschlussfähigen Fragestellungen und der fächerübergreifenden Forschungs- wie Ausbildungsstrategien; Orientierung an der Fachwissenschaft und fächerübergreifender Erkenntnisgewinn gehen dabei Hand in Hand. Überfachliche Kompetenzen können in den Bereichen Informationsbeschaffung, Dokumentation und Präsentation bzw. Wissenschaftsorganisation (einschließlich Teilnahme an Tagungen oder Ringvorlesungen sowie ehrenamtliche studentische Tätigkeit im Bereich der gewählten Fachschaftsvertretung) erworben werden.

Die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung erfolgen im Sinne einer kontinuierlichen wissenschaftlich-fachlichen Auseinandersetzung.

Laut Prüfungsordnung § 2 Abs. 1 „eröffnen sich [für Absolventinnen und Absolventen] aufgrund ihrer Fachkompetenz für Bildkünste, Architektur, Kunstgewerbe und die intermedialen Erscheinungsformen moderner Kunstrichtungen Berufsmöglichkeiten zum Beispiel in den Bereichen Museum, Bildarchiven, Art Consulting, Galerien, Kunsthandel, Bauforschung, Kulturmanagement, Erwachsenenbildung, Tourismus, Printmedien und audiovisuellen Medien sowie in spezifischen Sparten von Wirtschaftsunternehmen.“ Die Anforderungen der Berufspraxis werden angemessen reflektiert.

Jährlich schreiben sich etwa 70 Studierende in den Studiengang ein; mit bis zu 91 Neueinschreibungen kommt es jedoch in einigen Jahren auch zu einer bis max. 1,7fachen Überlast. Die Abbrecherquote liegt bei 10-20% nach dem ersten und weiteren 10-20% nach dem zweiten Semester; die relativ hohe Zahl lässt sich nach Angaben der Universität mit falschen Vorstellungen von Studieninteressierten vom konkreten Fach Kunstgeschichte begründen; diesen wird schon mit Beratungsangeboten begegnet und soll zukünftig auch mit einer Beteiligung des Fachs am Projekt OptimiSt und den hier entwickelten Self-Assessment-Tools abgeholfen werden. Die Absolventenquote liegt deutlich (62,2%) über dem universitären Durchschnitt (55,6%). Bemerkenswert ist ebenso, dass sich 43% der Absolventinnen und Absolventen für eine Fortsetzung im Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) in Marburg entscheiden.

Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele.

2.5.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind definiert in § 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung: „Zum Bachelorstudiengang ‚Kunstgeschichte‘ ist berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 HHG verfügt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang oder für einen verwandten Studiengang nicht verloren hat oder aus anderen Gründen gemäß § 57 Abs. 1 und 2 HHG an der Immatrikulation gehindert ist.“ Darüber hinaus sind laut § 4 Abs. 2 der Prüfungsordnung Kenntnisse „in zwei modernen Fremdsprachen, darunter Englisch oder Französisch oder Italienisch [erforderlich], die zur Erarbeitung der notwendigen Fachliteratur befähigen, oder einer modernen Fremdsprache und Latein.“ Eine der beiden Fremdsprachen muss auf Niveau B1, die zweite auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachgewiesen werden. Die Zulassung kann mit der Auflage verbunden werden, ggf. fehlende Sprachkenntnisse bis zur Rückmeldung zum dritten Fachsemester nachzuweisen. Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen, es wird damit die geeignete Zielgruppe angesprochen.

Es findet kein Auswahlverfahren statt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 19 Abs. 1 bzw. Abs. 3 der Prüfungsordnung festgelegt.

2.5.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang gliedert sich in einen *Pflichtbereich*, der aus Basismodulen (54 ECTS-Punkte), Aufbaumodulen (12 ECTS-Punkte), Vertiefungsmodulen (24 ECTS-Punkte) und einem Abschlussmodul (18 ECTS-Punkte) besteht, sowie einen *Wahlpflichtbereich* (72 ECTS-Punkte).

Im Pflichtbereich werden im Bereich 1 Grundlagen vermittelt und Einführungen gegeben; hier sind folgende Module verortet: „Grundlagen Kunstgeschichte – Einführung Bildkünste“, „Grundlagen Kunstgeschichte – Einführung Architektur“ sowie „Grundlagen Kunstgeschichte – Einführung Theorie und Methoden“. Im Bereich 2 „Fallstudien“ werden Lehrveranstaltungen zum breiten Spektrum kunsthistorischer Forschungsansätze und -methoden sowie im Aufbau- und Vertiefungsbereich mit Schwerpunkten u.a. auf der Kunstgeschichte nach Epochen, auf Themenbereichen der Kunst und auf Gattungs- und Mediengeschichte angeboten. Im Bereich 3 „Systematik Berufsfelder“ werden Kenntnisse und Analyseverfahren von Quellen sowie kunsttheoretischer und kunstkritischer Schriften, aber auch der wichtigsten Methoden des Fachs sowie deren Entwicklung in der Fachgeschichte vermittelt. In diesem Bereich werden auch die Geschichte und Gegenwart von Institutionen der Kunstgeschichte sowie die entsprechenden Berufsfelder thematisiert. Im Bereich 4 „Profilbereich“ können eigene inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden, im Bereich 5 „Fachübergreifende Kompetenzen“ können unterschiedliche Schlüsselqualifikationen erworben werden.

Aufgrund der zugleich fachwissenschaftlich wie auch interdisziplinär orientierten Konzeption des Studiengangs findet sich im Curriculum ein großer Anteil an Wahlpflichtmodulen. Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist dem Bachelorstudiengang angemessen.

Möglichkeiten eines Auslandsstudiums sind in § 8 der Prüfungsordnung geregelt. Danach bietet sich ein Auslandsaufenthalt insbesondere im dritten Semester an. Die in diesem Semester zu belegenden Module bieten sich besonders gut an, um an einer ausländischen Hochschule belegt zu werden.

Praktische Studienanteile sind insbesondere im „Profilmodul Praktikum“ vorgesehen, welches 12 ECTS-Punkte umfasst, aber auch im Wahlpflichtmodul „Wissenschaftsorganisation“ (6 ECTS-Punkte) sowie im Wahlpflichtmodul „Informationsbeschaffung, Dokumentation und Präsentation“ (6 ECTS-Punkte). Zudem sind die „Fallstudien“ anwendungsbezogen konzipiert.

Der Studiengang ist stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) sind angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss.

Aktuelle Forschungsthemen werden im Studiengang reflektiert. Die Forschungsschwerpunkte der Lehrenden haben sich im Akkreditierungszeitraum verschoben, so dass nun theoretische und medienkritische bzw. bildwissenschaftlicher Themen der Moderne bzw. Gegenwart im Vordergrund von Forschung und Lehre stehen. Wichtig ist den Lehrenden aber auch, die Bereiche der älteren und vor allem mittelalterlichen Kunstgeschichte weiter zu pflegen.

2.5.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Module weisen zwischen 6 und 12 ECTS-Punkten auf. Die Größe der Module ist angemessen; Module bestehen jeweils aus ein bis zwei Lehrveranstaltungen. Die Anzahl der Arbeitsstunden ist in § 10 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg definiert. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist angemessen.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig. Inhalte und Qualifikationsziele der Module sollten jedoch getrennt voneinander dargelegt und kompetenzorientiert gestaltet werden; dies würde auch noch stärker die Orientierung am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (vom 16. Februar 2017) erkennen lassen.

Die Studierbarkeit des Studiengangs „Kunstgeschichte“ (B.A.) stellt sich aus Gutachtersicht als sehr gut dar.

2.5.5 Lernkontext

Die Lehre im Studiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) erfolgt je nach Qualifikationsziel und Art der zu vermittelnden Kompetenzen in Vorlesungen, Pro- und Hauptseminaren, Tutorien und Übungen sowie als Projektseminar. Diese sind ausreichend variantenreich.

In der Vergangenheit wurden – aus Kapazitätsgründen und um den Studierenden eine möglichst große Bandbreite an Themen zu bieten – gelegentlich Seminare sowohl für Studierende im Bachelorstudiengang wie auch im Masterbereich angeboten (derzeit z.B. Seminare zum „Schloss Versailles“ sowie zur „Kunst um 1800“). Gemeinsame Lehrveranstaltungen für Bachelor- und Masterstudierende sollten jedoch im Sinne der Studienqualität und der Wahrung unterschiedlicher Lernniveaus zukünftig vermieden werden.

Da der Studiengang überwiegend theoriebezogen ist, sind die gewählten Lehr- und Lernformen mit einem Schwerpunkt auf Vorlesungen und Seminaren passend; sie unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden.

2.5.6 Prüfungssystem

Die in den Modulbeschreibungen angegebenen, möglichen Prüfungsformen sehen ein geringes Spektrum an Studienleistungen (ausschließlich Referate) sowie ein ebenfalls eher geringes Spektrum an Prüfungsleistungen (insb. Klausur, Hausarbeit) vor. Die Prüfungsformen sind aus Gutachtersicht jedoch kompetenzorientiert ausgestaltet. Unterschiedlichen Qualifikationszielen wird allerdings kaum durch verschiedene Prüfungsformen Rechnung getragen. Daher empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, dass die eingesetzten Prüfungsformen im Sinne kompetenzorientierten Prüfens vielfältiger gestaltet werden sollten.

Die Modulprüfungen sind modulbezogen (ein bis zwei Prüfungsleistungen pro Modul). Da die Module jeweils 6 bzw. 12 ECTS-Punkte umfassen, betrachten die Gutachterinnen und Gutachter das verpflichtende Erbringen von jeweils zusätzlichen Studienleistungen als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten als gerechtfertigt. Die Prüfungsdichte ist angemessen. Zur Reduktion der Prüfungslast wurden Änderungen in der Prüfungsordnung insbesondere hinsichtlich der nun entfallenden Benotung von Studienleistungen vorgenommen (Module 11, 12, 13 und 22).

Die Prüfungsordnung für den Studiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet. Sie ist am 22. März 2017 in Kraft getreten.

2.5.7 Fazit

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.6. Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.)

2.6.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Allgemeines Ziel des Studiengangs ist laut § 2 Abs. 1 der Prüfungsordnung „der Erwerb eines wissenschaftlich qualifizierten Abschlusses, der zur selbstständigen Anwendung und Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen auf dem Gebiet der Kunstgeschichte befähigt“. Es soll „Fachkompetenz für Bildkünste, Architektur, Kunstgewerbe und die intermedialen Erscheinungsformen moderner Kunstrichtungen“ erworben werden. Die Qualifikationsziele sind in der Prüfungsordnung angemessen dargestellt. Die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung erfolgen im Sinne einer kontinuierlichen wissenschaftlich-fachlichen Auseinandersetzung.

Neben der Befähigung zur Promotion soll der Studiengang den Absolventinnen und Absolventen laut § 2 Abs. 1 der Prüfungsordnung auch „Berufsmöglichkeiten in den Bereichen Museum, Bildarchive, Denkmalpflege, Bauforschung, Kunsthandel, Art Consulting, Tourismus, Kulturmanagement, Erwachsenenbildung, Print- und audiovisuelle Medien, spezifischen Sparten von Wirtschaftsunternehmen sowie der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere von Einrichtungen des Kultursektors“ eröffnen.

Unverkennbar sind die sinkenden Studierendenzahlen im Studiengang. Jährlich sind 25 Studienplätze vorgesehen – zum Wintersemester 2016/17 waren 52 Studierende eingeschrieben. Das Kunstgeschichtliche Institut hat diese Zahlen im Blick und will ihnen durch eine stärkere Profilierung mit Schwerpunktbildung auch angesichts deutschlandweit zurückgehender Studierendenzahlen entgegenwirken. Die Abbrecherquote ist mit rund 25% relativ hoch.

Die Qualifikationsziele setzen sich umfassend von denen des Bachelorstudiengangs „Kunstgeschichte“ (B.A.) ab. Der Studiengang führt die Inhalte aus dem Bachelorbereich forschungsorientiert weiter und baut sie aus.

Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele.

2.6.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung geregelt. Allgemeine Zugangsvoraussetzung ist „der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich ‚Kunstgeschichte‘ oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5. Hochschulabschlüsse anderer Disziplinen berechtigen zum Zugang, wenn mindestens 60 LP in kunstgeschichtlichen Fachmodulen absolviert wurden und eine Bachelorarbeit mit kunsttheoretischer / kunstgeschichtlicher Thematik nachgewiesen wird“. Darüber hinaus sind Kenntnisse in Englisch oder Französisch oder Italienisch auf Niveau B1 sowie Kenntnisse in Englisch oder Französisch oder Italienisch auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erforderlich. Die Zulassung kann mit der Auflage verbunden werden, ggf. fehlende Sprachkenntnisse bis zur Rückmeldung zum dritten Fachsemester nachzuweisen. Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen, es wird damit die geeignete Zielgruppe angesprochen.

Es findet kein Auswahlverfahren statt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 19 Abs. 1 bzw. Abs. 3 der Prüfungsordnung festgelegt.

2.6.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang gliedert sich in einen *Aufbaubereich* (42 ECTS-Punkte), einen *Vertiefungsbereich* (21 ECTS-Punkte), einen *Profilbereich* (6 ECTS-Punkte), einen *Praxisbereich* (12 ECTS-Punkte) sowie den *Abschlussbereich* (33 ECTS-Punkte).

Im Aufbaubereich absolvieren Studierende die Module „Systematik“ (Fokus auf kunsttheoretischen und kunstkritischen Schriften sowie aktuellen Erkenntnismethoden des Fachs), „Feldstudien I“ und „Feldstudien II“ (forschungsorientierte Lehrveranstaltungen, die auch auf Praxisfelder vorbereiten), im Vertiefungsbereich die „Fallstudien“ (Lehrveranstaltungen als Studien zu ausgewählten Epochen, nach Themen der Werke oder systematisch und epochenübergreifend) sowie die „Forschungskolloquien“, im Profilbereich ein Wahlpflichtmodul (dass hier ein Modul „Unternehmensführung“ vorgesehen sein soll, wie in der Prüfungsordnung dargelegt, scheint nicht korrekt und müsste nach Ansicht der Gutachtergruppe in „Wissenschaftsorganisation“ umbenannt werden), im Praxisbereich das Modul „Praktikum“ (bzw. alternativ Modul „Fremdsprachen und ergänzendes Wissen“ oder „Informationsbeschaffung, Dokumentation und Präsentation“) sowie im Abschlussbereich die Masterarbeit einschließlich einer Disputation.

Im Bereich „Feldstudien“ wurden seit der letzten Akkreditierung Exkursionsseminar einerseits und Exkursion sowie Projektseminar andererseits entkoppelt, was die Studiengangsverwaltung vereinfacht. Mit dem neuen Modul „Wissenschaftsorganisation“ wurde das Angebot zur Profilierung erweitert; die Umbenennung des Moduls „Fremdsprachen“ in „Fremdsprachen und ergänzendes Wissen“ hat die Wahlmöglichkeiten der Studierenden hinsichtlich der Angebote anderer Fächer erweitert. Die Forschungskolloquien wurden zudem als eigenständige Module im Vertiefungsbereich neben der Prüfung (Masterarbeit und Disputation) im Abschlussbereich konzipiert, was die Studierbarkeit verbessert. Die Gutachtergruppe begrüßt die Neuerungen.

Den Studierenden wird bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen (nachgewiesene Eignung und Erbringung der in der Promotionsordnung festgelegten Leistungen: 60 ECTS-Punkte, Note 1,5) ein Fast-Track-Studium mit Übergang zur Promotion nach dem zweiten Mastersemester angeboten. Dies soll Studierenden, die an einer wissenschaftlichen Laufbahn interessiert sind, eine frühe Promotion und wissenschaftliche sowie auch personelle Anbindung an das Kunstgeschichtliche Institut ermöglichen.

Da der Fokus des Studiengangs auf einer Qualifikation der Studierenden für die Forschung liegt und dies auch in Pflichtseminaren mit einer großen inhaltlichen Bandbreite gut umgesetzt werden kann, ist der große Anteil von Pflicht- und der geringe Anteil von Wahlpflichtmodulen angemessen. Praktische Studienanteile sind mit 12 ECTS-Punkten versehen; dies ist für diesen forschungsorientierten Studiengang ausreichend.

Regelungen zu Studienaufenthalten im Ausland sind in § 8 der Prüfungsordnung getroffen. Ein explizites Auslandssemester ist nicht vorgesehen, es bestehen jedoch Kontakte zu Partnerhochschulen; auch Praktika (Wahlpflichtbereich) können im Ausland absolviert werden.

Der Studiengang ist stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die Inhalte und Kompetenzen sind angemessen in Bezug auf den Masterabschluss.

Aktuelle Forschungsthemen sind die Kunstgeschichte Italiens seit dem Mittelalter, die Geschichte und Theorie der Bildmedien insbesondere der Fotografie, die Wissenschaftsgeschichte der Kunstgeschichte, die Architekturgeschichte und -theorie und die Kunstgeschichte der Moderne, besonders der DDR. Diese Themen fließen auch in die Lehre ein.

2.6.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Module weisen zwischen 6 und 18 ECTS-Punkten auf. Die Größe der Module ist angemessen; Module bestehen jeweils aus ein bis drei Lehrveranstaltungen. Die Anzahl der Arbeitsstunden ist in § 10 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg definiert. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist angemessen.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig. Inhalte und Qualifikationsziele der Module sollten jedoch getrennt voneinander dargelegt und kompetenzorientiert gestaltet werden; dies würde auch noch stärker die Orientierung am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (vom 16. Februar 2017) erkennen lassen.

Der Studiengang ist in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung sehr gut studierbar.

2.6.5 Lernkontext

Die Lehre im Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) erfolgt je nach Qualifikationsziel und Art der zu vermittelnden Kompetenzen in Vorlesungen, Haupt- und Oberseminaren und Übungen sowie als Projektseminar und Exkursion. Diese sind ausreichend variantenreich.

In der Vergangenheit wurden – aus Kapazitätsgründen und um den Studierenden eine möglichst große Bandbreite an Themen zu bieten – gelegentlich Seminare sowohl für Studierende im Bachelorstudiengang wie auch im Masterbereich angeboten (derzeit z.B. Seminare zum „Schloss Versailles“ sowie zur „Kunst um 1800“). Gemeinsame Lehrveranstaltungen für Bachelor- und Masterstudierende sollten jedoch im Sinne der Studienqualität und der Wahrung unterschiedlicher Lernniveaus zukünftig vermieden werden.

Da der Studiengang überwiegend theorie- und forschungsbezogen ist, sind die gewählten Lehr- und Lernformen mit einem Schwerpunkt auf Seminaren passend; sie unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden.

2.6.6 Prüfungssystem

Die in den Modulbeschreibungen angegebenen, möglichen Prüfungsformen sehen ein geringes Spektrum an Studienleistungen (überwiegend Referat) sowie auch an Modulprüfungsleistungen (Hausarbeit, Thesenpapier, Projektarbeit) vor. Diese sind aus Gutachtersicht kompetenzorientiert ausgestaltet. Unterschiedlichen Qualifikationszielen wird eher weniger durch verschiedene Prüfungsformen Rechnung getragen. Insbesondere auch vor dem Hintergrund einer möglichen neuen Schwerpunktbildung im Masterbereich empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter auch eine größere Methodenvielfalt im Seminar als der ausschließliche Einsatz von hintereinander gereihten Referaten. Daher empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, dass die eingesetzten Prüfungsformen im Sinne kompetenzorientierten Prüfens vielfältiger gestaltet werden sollten.

Die Modulprüfungen sind modulbezogen (eine Modulprüfung pro Modul); in Modulen mit 18 ECTS-Punkten finden zwei Modulteilprüfungen statt. Die Gutachterinnen und Gutachter betrachten das verpflichtende Erbringen von Studienleistungen als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten als gerechtfertigt. Die Prüfungsdichte ist angemessen.

Die Prüfungsordnung für den Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet. Sie ist am 21. März 2017 in Kraft getreten.

2.6.7 Fazit

Die Marburger Kunstgeschichts-Studiengänge sind durch eine solide Forschungsorientierung der Tradition verpflichtet und ermöglichen es ihren Studierenden, in konzentrierter Atmosphäre mit enger Anbindung an die Lehrenden zu studieren. Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Pläne des Instituts sehr, zusammen mit der Medienwissenschaft einen interdisziplinären Masterstudiengang mit einem Schwerpunkt Fotografie / Medien zu entwickeln. Die Weiterentwicklung der kunstgeschichtlichen Studiengänge in mediale Richtung entspricht eindeutig den Standortvorteilen des Marburger Instituts sowie der Nachfrage seitens der Studierenden. Auf diese Weise könnte auch der Spagat gelingen, den das Institut gegenwärtig bewerkstelligen muss: die Verbindung der begründeten Traditionspflege der Fachkultur ohne Anbiederung an kurzlebige Trends einerseits und von zukunftsorientierter, wohldosierter Modernisierung, bei der auch der Einsatz von eLearning-Plattformen im Sinne der digitalen Kunstgeschichte Berücksichtigung finden kann, andererseits. Es geht nicht darum, das Bewährte aufzugeben oder zu verwässern, sondern darum, sich dem Neuen nicht generell zu verschließen.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

In diesem Abschnitt wird zuerst auf Personalfragen im Hinblick auf die zu akkreditierenden Studiengänge, dann auf Ausstattungsfragen sowie die finanzielle Absicherung der Studiengänge eingegangen. Es schließen sich weitere Aspekte bzgl. der eingesetzten Ressourcen an.

In den letzten vier Jahren wurde das Lehrpersonal des Instituts für Medienwissenschaft und damit das für den hier angesiedelten Bachelor- und Masterstudiengang verantwortliche Lehrpersonal, das in seinen medienwissenschaftlichen Anteilen auch den kombinierten Studiengang „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.) mit betreibt, sowohl auf der Ebene der Hochschullehrer und -lehrerinnen als auch des wissenschaftlichen Mittelbaus zu großen Teilen erneuert. Aufgrund der Attraktivität des letztgenannten Studiengangs wurde zugleich auch die Zahl der Lehrenden erhöht. Wenn es jetzt schon zutrifft bzw. ab Wintersemester 2017/18 noch stärker eintritt, wie in den Anhörungen der Lehrenden und der Studierenden wiederholt festgestellt, dass der Studienverlaufsplan rein exemplarisch sei, sich auch viele Studierende nicht daran halten sowie Lehrveranstaltungen für verschiedene Studiengänge geöffnet würden, wird sich die strukturelle Flexibilisierung mittelfristig nicht erhalten lassen. Kurzfristig und nicht rechtzeitig vorher absehbar dürften sich Über- oder Unterkapazitäten bei den Lehrangeboten ergeben. Die kurzfristige Auffüllung von Unterkapazitäten (und die damit einhergehende Bewertung von Prüfungsleistungen) geht meist zu Lasten der Weiterqualifikation des akademischen Mittelbaus und der Forschungskapazitäten von Hochschullehrerinnen und -lehrern; auch im Bereich Import- / Export-Module scheint die Medienwissenschaft im Verhältnis mehr einzuspeisen als zu profitieren. Die Gutachtergruppe betrachtet es daher als sinnvoll, den Grad an Flexibilisierung – auch bei zweisemestrigen Modulen – auf ein praktikables Ausmaß zu beschränken und eine sehr genaue Kapazitätsberechnung auf der Basis eines verbindlichen Studienverlaufsplans anzustellen.

Die medienwissenschaftlichen Studiengänge (einschließlich „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“, B.A.) sind derzeit mit zwei W-3 Professuren mit jeweils 8 SWS, zwei C-3 Professuren mit jeweils 8 SWS und einer W-2 Professur mit 8 SWS besetzt. Dazu kommen acht befristete wissenschaftliche Mitarbeiter (E13) mit jeweils einer halben Stelle (insgesamt 20 SWS) und eine volle wissenschaftliche Mitarbeiterstelle (4 SWS). Ergänzt wird das Personal durch eine LfbA-Stelle (E13) mit 14 SWS und eine PD-Stelle mit 2 SWS. Darin mit enthalten sind eine Professur und anderthalb wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, die über Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 finanziert werden. Darüber hinaus beschäftigt das Institut pro Semester 10 Lehrbeauftragte, die eine Berufs- und Praxisnähe des Studiums garantieren sollen. Lehraufträge sind höchst sinnvoll für die Integration von Praxis-Perspektiven und -Anteilen in das medienwissenschaftliche Curriculum

– und damit auch für die Berufsfeld-Orientierung. Lehraufträge können aber aufgrund der volatilen Haushalts-Abhängigkeit nur sehr bedingt in eine nachhaltige Kapazitätsberechnung einbezogen werden. Sie kaschieren einen strukturellen Mangel an akademischem Personal, weil Lehrbeauftragte zwar (zeitweise) Lehrkapazitäten abdecken, aber nicht zur Reduktion der Prüfungslast bei Abschlussarbeiten im BA- und MA-Bereich beitragen.

Insgesamt lässt sich hier eine Lehrkapazität von etwa 100 SWS errechnen. Die personellen Ressourcen sind bezogen auf die Gesamtmenge der unterrichteten Fächer insgesamt als ausreichend zur Abdeckung der Lehre anzusehen, jedoch ist längerfristig eine Entfristung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschenswert, um eine größere Kontinuität in der Lehre zu gewährleisten. Wie sich in Gesprächen mit dem Lehrpersonal gezeigt hat, ist eine starre Aufteilung des Lehrdeputats ausdrücklich nicht gewollt, um den Anforderungen des Lehrbetriebs flexibel entgegenzutreten. Die Kapazitätsberechnungen der einzelnen Studiengänge sind nachvollziehbar.

Als problematisch stellt sich in den medienwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen das Betreuungsverhältnis im Hinblick auf Abschlussarbeiten dar. Pro Jahr sind durchschnittlich 100 bis 120 Bachelor-Arbeiten zu vergeben, zu betreuen und zu bewerten. In diesen Prozess wird der akademische Mittelbau offenbar gleichberechtigt eingebunden. Bisher war der Zeitraum des Verfassens der Abschlussarbeit auf sechs Wochen limitiert; nach der neuen Studien- und Prüfungsordnung ab Wintersemester 2017/18 wird er auf neun Wochen verlängert, bei gleichbleibendem Maximalumfang von 30 Seiten – und bei steigenden Studierendenzahlen. Hinzu kommen fachübergreifende, medienwissenschaftliche (Zweit-)Begutachtungen und die Notwendigkeit, dass sich immer zwei Gutachter bzw. Gutachterinnen mit einer BA-Arbeit befassen müssen. Engpässe gibt es im zeitlichen Ablauf vor allem bei der Themenvergabe und der Zweitprüfer-Findung, besonders im akademischen Mittelbau.

Aus Gutachtersicht sind diese Prozesse nach herkömmlichen akademischen Grundsätzen nicht zu bewältigen. Wenn allein im Studiengang „Medienwissenschaft“ (B.A.) nur die fünf Hochschullehrer bzw. -lehrerinnen Erstgutachten erstellen dürften, dann hätten sie durchschnittlich pro Jahr zwischen 20 und 24 Arbeiten zu lesen und zu begutachten, und zwar bis maximal vier Wochen nach Abgabe der Arbeit, von der Betreuung in den Kolloquien nicht zu reden. Die Zweitgutachten würden sich dann auf die sechs VZÄ wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Promovierte wie auch Nicht-Promovierte) im akademischen Mittelbau verteilen (=durchschnittlich 17 bis 20 Arbeiten pro Gutachter bzw. Gutachterin). So wurde in den Gesprächen vor Ort Aussprachen denn auch festgestellt: „Ungleichmäßigkeiten [d.h. in der Verteilung der Themen und Gutachten] gibt es eher im Mittelbau, wir wollen aber den Mittelbau nicht übermäßig belasten“; „wir machen ein gemeinsames Verteilungsverfahren: der Mittelbau soll nicht überlastet werden“; „der Mittel-

bau geht auch mal über den Schlüssel hinaus“; „Im Mittelbau übersteigen die Anfragen die Kapazitäten.“ Universitätsleitung, Fakultät und Institut sollten daher durch strukturelle Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass es an der Schlüsselstelle eines qualitativ hochwertigen Studienabschlusses in Medienwissenschaft – nämlich der Vergabe, Betreuung und Begutachtung der ersten akademischen Abschlussarbeit – nicht zu Engpässen bei der Themenvergabe und zu einer überproportionalen Belastung Einzelner und vor allem nicht im akademischen Mittelbau kommt.

Gegenüber dem Studiengang „Medienwissenschaft“ (B.A.) stellt sich die Kapazitätsfrage beim Studiengang „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.) aufgrund der erheblich geringeren Immatrikulationen (20 statt 100 bis 120 pro Jahr) als weniger problematisch dar. Angesichts der Flexibilisierung, der größeren Wahl- und Spezialisierungsfreiheit der Studierenden und der Tatsache, dass künftig der Master-„Klassenverband“ aufgelöst werden soll, ist aber ebenso wie beim Bachelorstudiengang eine unklare Kalkulationslage der Auslastung von Lehrangeboten zu erwarten. Da alle Module entsprechend dem Modulhandbuch angeboten werden müssen, ist eher eine Unter-Auslastung vieler Lehrveranstaltungen und eine Über-Auslastung weniger Lehrveranstaltungen zu befürchten. Hilfreich könnte es hier sein, den ‚Klassenverband‘ in den ersten beiden Semestern eben nicht aufzulösen und die Spezialisierung im dritten Semester greifen zu lassen.

Die in der vergangenen Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen für die Studiengänge „Medienwissenschaften“ (B.A.) und „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.) (Beibehaltung der Stellen der Lehrbeauftragten für besondere Aufgaben über die Befristung hinaus, Einsatz von mehr Lehrbeauftragten aus der Praxis zur Stärkung des Praxisbezugs sowie Beibehaltung der Stelle der wissenschaftlichen Hilfskraft) wurden nur zum Teil – hinsichtlich des Praxisbezugs der Lehrenden – umgesetzt; die Beibehaltung der LfbA-Stellen sowie der Stelle der wissenschaftlichen Hilfskraft ist aus Sicht der Gutachtergruppe nicht erfolgt.

Hinsichtlich der personellen Ressourcen im Studiengang „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.) wurde in der vorangegangenen Reakkreditierung empfohlen, dass die Stellen der Lehrbeauftragten für besondere Aufgaben über die Befristung hinaus beibehalten werden, dass die Koordination des Studienganges durch eine Vernetzung und Kooperation der beteiligten Institute in den Belangen, die den Studienverlauf, die Vergabe von ECTS-Punkten und die Prüfungsangelegenheiten betreffen, optimiert werden sollte und dass mehr Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt werden sollte, um den Praxisbezug zu stärken. Die Empfehlung zur besseren Koordination des Studiengangs wurde aus Gutachtersicht noch nicht umgesetzt. Auch die Studierenden wiesen auf eine noch nicht zufriedenstellende Koordination und Informationsbereitstellung für Studierende dieses Studiengangs hin. Die Koordination des Studiengangs sollte daher verbessert werden; insbesondere sollten studiengangsrelevante Informationen zu Seminarange-

boten und Abläufen leichter zugänglich gemacht werden. Eine entsprechende Webseitengestaltung (beispielsweise durch Zusammenlegung aller Informationen bezüglich des Studiengangs auf einer Webseite, nicht institutsabhängig) oder die Einrichtung einer eigenen Studienberatungsstelle wäre hier etwa zielführend. Die derzeit angebotene Website informiert noch nicht ausreichend über Anforderungen an den Studiengang, Inhalte, Lehrpersonal und studiengangsrelevante Dokumente. Auch die dritte Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung wurde noch nicht angemessen umgesetzt, wie in Kap. 2.3 ausgeführt.

Die von den Lehrenden in den kunstgeschichtlichen Studiengängen wahrgenommene ‚permanente Überlastung‘ konnte zeitweise durch eine Lehrkraft für besondere Aufgaben gelindert werden; diese Position ist jedoch entgegen den Empfehlungen bei der Akkreditierung 2010 entfallen. Die Hochschulleitung zeigte sich bei den Gesprächen vor Ort jedoch bemüht, entfristete Mittelbaustellen im Strukturplan stärker zu berücksichtigen, hat bislang jedoch in der Kunstgeschichte de facto noch keine Stelle entfristet. Gerade vor dem Hintergrund von Daueraufgaben im Bereich der Kommunikation / PR könnte eine solche Stelle jedoch zentrale Dienste leisten.

Zum Sommersemester 2017 wurde eine wissenschaftliche Mitarbeiterposition mit Schwerpunkt Lehre (8 SWS, befristet auf drei Jahre) besetzt. Für die beiden Professuren am Kunstgeschichtlichen Institut sind inzwischen Rufe ergangen, so dass die personelle Situation sich insgesamt als unkritisch darstellt. Zur Stärkung des Praxisbezugs wurde in der vorangegangenen Akkreditierung der Einsatz von mehr außeruniversitären Lehrbeauftragten empfohlen, was trotz hohen Verwaltungsaufwands praktiziert wird. Allerdings weist das Studienprogramm per se schon vergleichsweise viele Praxisanteile auf. So gibt es eine Honorarprofessur im Bereich Denkmalpflege; diese Professur (Architekturgeschichte und -theorie) diene dazu, die Stärken der Praxis zu nutzen. Auch im Bereich der Denkmalpflege ist die Rückbindung an die Praxis sui generis angezeigt. In jedem Semester gibt es rund 10 Lehrbeauftragte überwiegend aus der Berufspraxis: Denkmalpflege, Kunstvermittlung, Kunstmuseum, ‚Kunst für alle‘. Die Dozentinnen und Dozenten kommen aus unterschiedlichen Institutionen aus Kassel (Documenta-Archiv), Frankfurt (Kunstverein, FotoForum) oder von der Stiftung Kulturförderung der Länder. Auch Trainings für eine zukünftige Selbstständigkeit sind Teil des Angebots, so dass es eine bemerkenswerte und intensive Anbindung an Berufspraxisfelder gibt.

Das musikwissenschaftliche Angebot wird von zwei Professuren (C3 und C4) getragen; diese werden von sechs bis zehn Lehrbeauftragten pro Semester unterstützt. Ein weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter ist zum Herbst 2017 ausgeschieden. Zum Wintersemester 2019/20 wird eine der beiden Professuren neu zu besetzen sein. Hierbei kann eine zeitgenössischere Profilierung insbesondere des Masterstudiengangs „Musikwissenschaft: Geschichte und Vermittlung“ (M.A.) auch personell verankert werden.

Der Unterricht in Form von Seminaren, Workshops etc. findet in verschiedenen, zum Teil denkmalgeschützten Gebäuden statt. Das älteste und traditionsreichste Gebäude, das sogenannte „Kunstgebäude“ ist auch gleichzeitig der Sitz der Studiengangs-Verwaltung und der Bibliothek. Die Vorlesungsräume sind mit funktionaler Präsentationstechnik (Beamer, WLAN etc.) ausgestattet. Die Klimatisierung der Räume könnte allerdings noch verbessert werden. Wie sich bei der Vor-Ort-Begehung gezeigt hat, gibt es allerdings auch Gebäudeteile, die nicht den feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen und deshalb nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Besonders der ehemalige „Konzertsaal“ im „Kunstgebäude“ ist davon betroffen. Der denkmalgeschützte Saal aus den 1920er Jahren ist mit einem Konzertflügel und mehreren anderen klassischen Tasteninstrumenten ausgestattet. Er könnte deshalb hervorragend als Aufführungs-, Vortrags- und Proberaum von den Studierenden und dem Lehrpersonal genutzt werden. Dies ist allerdings momentan nicht möglich, da keine Fluchtwege im Brandfall existieren. Es wäre wünschenswert, wenn für eine Renovierung dieses Bereichs entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten, um eine adäquate Nutzung zu ermöglichen und den weiteren substantiellen baulichen Verfall des Saales zu verhindern. Ein barrierefreier Zugang zu allen Räumen ist selbstverständlich ebenfalls wünschenswert, lässt sich aber auf Grund der alten Baustruktur des Gebäudes nur schwer hinreichend realisieren. Derzeit nutzen Studierende alternativ das unweit vom „Kunstgebäude“ gelegene Musizierhaus, welches über mehrere Klaviere und Übungsräume verfügt. Die altehrwürdige Bibliothek des Bereichs befindet sich ebenfalls im „Kunstgebäude“ und ist gut ausgestattet. Darüber hinaus existieren Film- und Fernsehtitel auf Video/DVD zur Forschungs- und Analysezwecken. Der Bereich der E-Books ist noch ausbaufähig. Insgesamt besitzt die Bibliothek für die Studierenden ausreichend Platz zur Recherche und Lektüre.

Die Prüfungsordnung des B.A. Medienwissenschaft (§ 2) formuliert als Ziele des Studiums: „Der Bachelorstudiengang Medienwissenschaft macht die Studierenden mit Ästhetik, Geschichte und Theorie audiovisueller Medien vertraut. Er beschäftigt sich mit den Thematiken, den Erscheinungsweisen und den Ausdrucksformen von Film und Fotografie, von Radio, Fernsehen und digitalen Medien (Computer, Internet, multimediale Konfigurationen, mobile und soziale Medien).“ Die Spannweite seiner Gegenstände reicht vom „Erzählkino bis hin zu den Computerspielen und ästhetischen Experimenten digitaler Medien.“ Die Prüfungsordnung des M.A. Medienwissenschaft (§ 2, 1) formuliert als Gegenstände des Studiums: „Im Zentrum stehen (...) audiovisuelle Medien wie Film und Fernsehen sowie digitale Medien und deren multimediale Konfigurationen.“ Ästhetik, Erscheinungsweisen und Ausdrucksformen der Gegenstände der Medienwissenschaft sind keineswegs rein textlicher sondern auditiver, visueller (bildlicher) und audio-visueller Natur. Auch wenn der Bachelorstudiengang – im Gegensatz zum Masterstudiengang – keine mediale Anwendungsorientierung beinhaltet, so erfordert doch allein der kontinuierliche Umgang mit und der Einsatz von Beispielen seiner medialen Gegenstände in Forschung und Lehre eine hochwertige

technische Ausstattung der Seminarräume, die über die Standardausstattung der Lehr-Räume anderer Lehrgebiete weit hinausgeht. Das betrifft: hochwertige (leise) Beamer mit großformatiger Projektion, Verdunklungsmöglichkeiten, hochwertige Tonanlagen sowie eine sehr schnelle Netzanbindung. Um ein Minimum an medialer Praxiserfahrung der Studierenden (und der Lehrenden) zu ermöglichen, sind darüber hinaus ein Fernsehstudio mit mehreren mobilen Kameras, Stativen und entsprechender Tonaufnahme-Ausstattung und stationärer wie mobiler Beleuchtung, Schnitträume mit aktueller Hard- und Software auf mehreren Arbeitsplätzen (hochwertige Laptops) für den Audio- und „Video“-Schnitt sowie für die digitale Animation und für die Bildbearbeitung hilfreich.

Die Medienräume der Fakultät bieten den Studierenden derzeit schon einige Möglichkeiten, Bild- und Ton-Material zu drehen und an AV-Computern zu sichten und zu bearbeiten. Darunter befinden sich acht Arbeitsplätze zur Sichtung und fünf digitale Schnittplätze mit der Applikation Premiere Pro. Eine Reinvestition in aktuelle Computer bzw. Hard- und Softwareversionen ist empfehlenswert. Das Game-Lab des Bereichs befindet sich im sog. „Turm“ und verfügt über einen Bestand von 134 Titeln an Computer- und Videospiele, die über neun Spieleplattformen, darunter auch Virtual-Reality-Anwendungen, genutzt werden können. Im Hinblick auf die zu erwartende mediale Expansion, das stetige Wachstum der Videospielebranche und die damit verbundene vermehrte Forschung in diesem Bereich der Medien liegt es nahe, einen besonderen Fokus auf den Ausbau der Ausbildungs- und Forschungsmöglichkeiten innerhalb dieses Bereichs der Lehre zu legen. Dies könnte durch eine sukzessive Erweiterung des Gamebereichs durch weitere personelle, räumliche und sächliche Mittel erfolgen. Insbesondere auch die räumliche Situation des schwer zu klimatisierenden Bereichs im „Turm“ könnte überdacht werden.

Möglichkeiten für die den Einsatz von E-Learning (Aufzeichnung von LV, Schnitt, Server) sowie hochwertige digitale Arbeitsplätze für Studierende (Computerpool) gehören ebenfalls zum Standard; technisches Personal (derzeit zwei Medientechniker E 11 und E8) zuzüglich studentischer, geschulter Hilfskräfte ist dafür sinnvoll. Auch die Studiengänge „Medienwissenschaft“ (B.A.) sowie „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.) sind ähnlich wie die naturwissenschaftlichen Fächer punktuell „Laborfächer“. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die technische Ausstattung zu modernisieren (etwa durch Reinvestition in aktuelle Computer bzw. Hard- und Softwareversionen). Auch sollte die räumliche Ausstattung verbessert werden. So könnten etwa Seminarräume, in denen standardmäßig medienwissenschaftliche (wie auch musik- und kunstwissenschaftliche sowie kunstgeschichtliche) Lehrveranstaltungen stattfinden, speziell eingerichtet werden. Dies sollte auch bei einem bevorstehenden Umzug berücksichtigt werden.

Das Institut für Kunstgeschichte an der Philipps-Universität Marburg zählt zu den renommiertesten in Deutschland und hat eine lange Tradition. Es hat zahlreiche berühmte Kunsthistoriker*innen hervorgebracht. Zu seinem exzellenten Ruf beigetragen hat zweifellos auch die thematische und

inhaltliche Breite, für die regelmäßig hervorragend qualifizierte Forscher*innen gewonnen werden. Das Institut ist im Stadtzentrum im traditionsreichen Kunstgebäude (früher: von Hülsen-Haus) angesiedelt, wo eine optimale Arbeitssituation durch den engen Austausch mit benachbarten Disziplinen gegeben ist. Es wurde im Sommer 1927 anlässlich des 400. Jubiläums der Philipps-Universität eingeweiht, damit alle kunstwissenschaftlichen Institute und Seminare der Universität epochen- und spartenübergreifend unter einem Dach versammelt wären. Es war die Vision des Marburger Kunstgeschichtsprofessors Richard Hamann, ein Kunstinstitut mit praxisorientierter, interdisziplinärer und öffentlichkeitswirksamer Ausrichtung zu etablieren. Seine Idee eines zentral gelegenen Kulturzentrums für die Marburger Bürger wurde von weiten Kreisen durch Spenden mitgetragen. Das „Kunstgebäude“ beherbergt neben dem Kunst-Museum Marburg auch die Institute der Kunstgeschichte, der Vor- und Frühgeschichte, der Klassischen und der Christlichen Archäologie sowie das Musikwissenschaftliche Institut mit eigenem Konzertsaal und das Bildarchiv Foto Marburg. Im Hinblick auf die angedachte Schwerpunktbildung aufgrund rückläufiger Studierendenzahlen am Kunstgeschichtlichen Institut sowie angesichts neuer Bedarfe der Berufspraxis bietet sich sicherlich der Ausbau der personellen und institutionellen Verknüpfungen mit dem Bildarchiv Foto Marburg / Deutsches Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte an, das 2020 in einen Neubau mit eigener Forschungsbibliothek und technischen Laboren umziehen wird.

Nach 86 Jahren Nutzung bedurfte das denkmalgeschützte „Kunstgebäude“ dringend einer Sanierung. Ende 2011 wurde das Museum für die Dauer der Sanierungsarbeiten geschlossen. Die vom Land Hessen finanzierte Außensanierung ist bereits abgeschlossen. Nun steht die Innensanierung des Museums an. Die dafür veranschlagten Kosten von rund 3,5 Millionen Euro werden von der Philipps-Universität als Trägerin des Museums gestemmt. 1,25 Millionen Euro sollen durch Spenden eingeworben werden. Seit Beginn der Spendenkampagne 2013 sind mehr als 500.000 Euro eingegangen. Der Standort ist in der deutschen Kunstgeschichtslandschaft einmalig und strahlt weit über die Stadtgrenzen hinaus. Dabei könnte das vorbildliche Kunstgebäude, in dem sowohl forschungsorientierte Tiefe wie auch anwendungsorientierte Breite gelehrt werden, eine wahre Leuchtturmfunktion für die Stadt und die Fachdisziplin einnehmen, wenn es – unverschuldet - nicht deutlich hinter seinen Möglichkeiten zurückbliebe. So ist der originalgetreue Konzertsaal, der auch für Symposien, Tagungen, Aufführungen aller Art (z.B. Konzerte, Theater, Science Slams) genutzt werden könnte, derzeit aufgrund von Brandschutzbestimmungen geschlossen. Auch das Bildarchiv fristet gegenwärtig ein stilles Dasein und könnte nach außen viel stärker beworben werden. Gerade die vorbildliche Interdisziplinarität der Marburger Kunstgeschichte, die sowohl zu den Medienwissenschaften wie auch nach den Musikwissenschaften ausgreift und curricular verzahnt ist, könnte auf diese Weise praxisnah weiter belebt werden. Zuträglich wären weitere Investitionen (nicht zuletzt für die Barrierefreiheit) auch für die Steigerung der äußeren Sichtbarkeit des vorzüglich aufgestellten Institutes, dem man – nicht zuletzt auch zur Steigerung der Studentenzahlen (vor allem im MA-Studiengang) – eine stärkere Profilbildung und ein besseres

Marketing nach außen wünschen würde. Für das Kunstgebäude nimmt das leistungsstarke Institut für Kunstgeschichte eine tragende Rolle im Gesamtverbund ein und ermöglicht durch Lehrexporte an die Medien- und Musikwissenschaften bzw. an den interdisziplinären Studiengang „Kunst Musik Medien“ ein vernetztes, intermediales Lehren und Forschen.

Das Institut steht gegenwärtig am Scheideweg zwischen zurecht gelobter Traditionspflege und der Notwendigkeit der Zukunftsorientierung. Die Weichen scheinen hier auf Doppelgleisigkeit und damit durchaus nachvollziehbar und sinnvoll gestellt. Zu wünschen ist dem Institut damit die Realisierung von Hamanns Vision für das 21. Jahrhundert: ein Institut, das seinen Studierenden ein praxisorientiertes, interdisziplinäres und öffentlichkeitswirksames Studium ermöglicht und den Marburgern durch zahlreiche Veranstaltungen wieder ein lebendiges Kulturzentrum bietet.

* * *

Laut Kapazitätsberechnung der einzelnen Studiengänge ergibt sich eine Abdeckung der Lehre aus vorrangig hauptamtlich Lehrenden. Der trotzdem relativ hohe Anteil an Lehraufträgen ist durch die (gewünschte) Praxisnähe nachvollziehbar. Die Verteilung der Lehr- und Prüfungsbelastung ist insgesamt ausgewogen, lediglich im Studiengang „Kunst, Musik und Medien. Organisation und Vermittlung“ (B.A.) ergibt sich im Verhältnis von erstem zu zweitem Semester eine Schräglage. Hier berichten Studierende von einem zu großen Workload im ersten Semester, während es im zweiten Semester zu einer teilweisen Unterforderung kommt. Hier könnten die entsprechenden Anforderungen korrigiert werden; teilweise ist dies jedoch auch schon in der aktuellen Prüfungsordnung hinterlegt.

Die Synergieeffekte unter den Studiengängen sind als sehr gut einzustufen. Dies liegt an der inhaltlichen Nähe der Bereiche zueinander und an der überwiegend engen Zusammenarbeit der Professorinnen, Professoren und Studierenden. Die Möglichkeit zur Anrechnung von Export-/ Import-Seminaren rundet dies ab. Anhand der Auslastungszahlen lässt sich eine angemessene Betreuungsrelation erkennen, mit einer Einschränkung im Studiengang „Medienwissenschaften“ (B.A.).

In Kooperation mit der Technischen Hochschule Mittelhessen und der Universität Gießen entstand 2007 das Hochschuldidaktische Netzwerk Mittelhessen (HDM), das ein zertifiziertes Programm zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung für Lehrende und Nachwuchswissenschaftlerinnen bzw. Nachwuchswissenschaftler anbietet. Das Gemeinschaftsprojekt dient u.a. der hochschuldidaktischen Professionalisierung und Weiterbildung. In Bezug auf die Philipps-Universität Marburg existiert ein spezielles internes Programm („HD-M-in“), das fachspezifische Weiterbildungsangebote, persönliche Coachings sowie gezielte Angebote für studentische Tutorinnen und Tutoren umfasst. Im Rahmen des Frauenförderplans der Universität sind in der Personalplanung Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in unterrepräsentierten Bereichen sowie weiterqualifizierende Maßnahmen vorgesehen.

In Zeiten knapper öffentlicher Haushalte stellt die Finanzierung der gesteckten Studiengangziele keine leichte Aufgabe dar. Mit zusätzlicher Hilfe der Hochschulpaktmittel sollten die finanziellen Ressourcen an der Philipps-Universität Marburg ausreichen, um einen qualitativ hochwertigen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten. Größere Einsparmaßnahmen würden die Studierbarkeit der Studiengänge stark gefährden.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar definiert. Über die Webseite der Universität lassen sich die zuständigen Personen leicht erreichen.

Die Ansprechpersonen sind nach dem aktuellen Relaunch der Webseite strukturiert nach den jeweiligen Bereichen übersichtlich aufgeführt (eine Ausnahme bildet der Studiengang „Kunst. Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.), in dem die Koordination verbessert und die studiengangsrelevanten Dokumente leichter zugänglich und an zentraler Stelle bereitgestellt werden sollten). Eine Fotografie der jeweiligen zuständigen Person könnte auf der Webseite noch ergänzend hinzugefügt werden.

Die Studierenden haben über die Universitätswebseite die Möglichkeit mit den Hochschulverantwortlichen in Kontakt zu treten, um z. B. bei der Weiterentwicklung von Studiengängen mitzuwirken.

Ansprechpersonen für ein Auslandsstudium sind benannt. Die Dekanatsreferentin ist gleichzeitig Ansprechpartnerin für das Auslandsstudium, internationale Kooperationen und Internationalisierungsmaßnahmen am Fachbereich. Sie wird auf der Webseite mit Telefonnummer und Emailadresse als zuständig aufgeführt.

3.2.2 Kooperationen

In der vorangegangenen Akkreditierung war für alle hier zur Begutachtung vorliegenden Studiengänge empfohlen worden, die Auslandskontakte auszubauen. Diese Empfehlung kann als umgesetzt bewertet werden. Die Studiengänge verfügen allesamt über einen großen Fundus an Auslandskontakten, sowohl im Bereich institutioneller Kontakte (z.B. Institutspartnerschaft Lettland), wie auch im Bereich des Studierendenaustausches (z.B. mit der Türkei, mit Frankreich, Holland, Spanien, Armenien, Italien, Norwegen) die u. a. durch Erasmusprojekte realisiert werden. Auf der Website des Fachbereichs 09 – Germanistik und Kulturwissenschaften – sind eine Vielzahl von Partneruniversitäten aufgelistet, die über umfängliche internationale Kontakte Auskunft geben (<http://www.uni-marburg.de/fb09/studium/international/partnerunis>).

Die Lehrenden im Bereich Kunstgeschichte haben sich durch die Vermittlung von Kontakten zu den großen Auslandsinstituten (Hertziana, DFK Paris etc.) bemüht; gerade auch auf der Ebene der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Promotionsstudium scheint die Internationalität als gegeben. Daneben sind auch relativ viele ausländische ERASMUS-Studierende am Institut, so dass der stete Wechsel für frischen akademischen Wind sorgt. Durch die Rekrutierung ausländischer Lehrbeauftragter und die Durchführung zahlreicher Exkursionen werden die Auslandskontakte ebenfalls erhöht. Die Auslandskontakte wurden auch durch Lehraufträge und die Einstellung von Wissenschaftlichen Mitarbeitern bzw. Professurenvertretungen mit Auslandserfahrung gefördert. Die empfohlene Vergabe von Lehraufträgen zur Förderung der Praxisverbindung wurde und wird konsequent umgesetzt.

So wurde am Fachbereich eine internationale Summer School veranstaltet; eine weitere internationale Summer School ist für 2019 geplant. Ein Erasmusprogramm mit der Cairo University ist vereinbart. Ebenfalls in Vorbereitung ist eine internationale Woche mit allen Erasmuspartnern. Zu erwähnen sind hier auch die studentischen Kooperationsprojekte wie die Fotografie-Ausstellung „Children of Begoro“, der Weblog „Fandoms 2.0“ oder die Sonderpublikation anlässlich des 30jährigen Jubiläums der Zeitschrift „MEDIENwissenschaft“.

Auch inneruniversitär finden vielfältige Kooperationen statt – so etwa im Studiengang „Medienwissenschaft“ (B.A.) mit den Fächern Politologie, Soziologie, Philosophie, Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft, Friedens- und Konfliktforschung, Informatik, Bildende Kunst und Kunstgeschichte, aber auch in den musikwissenschaftlichen Studiengängen. Weitere Kooperationen bestehen mit den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften und Erziehungswissenschaften; dazu kommen fach- und fachbereichsübergreifende Kooperationen mit den Fächern des Fachbereichs Geschichte und Kulturwissenschaften sowie der Kunstgeschichte, Neueren deutschen Literatur, Friedens- und Konfliktforschung sowie Philosophie.

Die Studiengänge verfügen zudem über eine Vielzahl an Kooperationen in die verschiedenen Bereiche der medialen sowie musik- und kunstbezogenen Berufspraxis im außeruniversitären Kontext. Dazu zählen etwa im Medienbereich u. a. der Hessische Rundfunk, das hessische Musikarchiv, das Zweite Deutsche Fernsehen und das Cineplex Marburg (Kooperationspartner Kunstgeschichte s.o.). Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt dabei auf Gastvorlesungen und der Beschäftigung externer Lehrkräfte. Das gemeinsame Arbeiten an Medien- und Kulturprojekten sowie berufspraktischen Kooperationen im Rahmen von Praxisprojekten könnte noch weiter ausgebaut werden. Die Kooperationen können insgesamt als angemessen geregelt und sinnvoll organisiert eingeschätzt werden.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungsordnungen, Modulhandbücher) lassen sich über die neue Webseite der Universität einsehen; die neuen Prüfungsordnungen sind veröffentlicht. Eine Verlinkung des jeweiligen Fachs zu den jeweiligen Modulhandbüchern wäre jedoch hilfreich. Zusätzlich zur Abschlussnote werden statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen.

Während die Universität Marburg eher ‚Studiengangsinformationen‘ bereitstellt, als für Studiengänge zu ‚werben‘, so wäre doch insbesondere im Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) zu überlegen, wie der Studiengang und seine spezifischen Stärken und Besonderheit auch über Marburg hinaus bekanntgemacht werden könnten. Hierzu könnte auch das Profil des Studiengangs prägnanter herausgearbeitet werden. So könnten zudem personelle und räumliche Ressourcen besser genutzt sowie Studierendenzahlen optimiert werden.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Philipps-Universität Marburg verfügt über ein dezidiertes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit, das sich am Frauenförderplan der Universität orientiert. Folgende Zielsetzung steht dabei im Fokus: Abbau bestehender Benachteiligungen und Förderung der Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft und im Berufsfeld Hochschule; Unterstützung der Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Arbeit oder Beruf mit Familienverantwortung durch ein familienfreundliches Arbeits- und Lebensklima an der Universität. Zur Erreichung dieser Ziele hat die Philipps-Universität Marburg ein Gleichstellungskonzept erstellt. Dieses umfasst eine Bestandsanalyse der Frauenanteile unter den Beschäftigten, personelle und strukturelle Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und Verhinderung von Diskriminierung, Regelungen zur Teilzeitbeschäftigung von Mitarbeiterinnen und Förderung von Studentinnen. Dieses Konzept ist als vorbildlich zu erachten. Mehrere Auszeichnungen auf diesem Gebiet sprechen für sich. Auf der Webseite der Universität findet sich ein ausführliches Beratungsangebot für Behinderte sowie Informationen zur Servicestelle für behinderte Studierende (SBS). Die Universität verfügt über den größten Behindertenanteil an Studierenden deutschlandweit. Die vorhandenen Informationen der Servicestelle in Broschüren mit eigenen, ausführlichen Themenschwerpunkten sind vorbildlich aufbereitet. Der Nachteilsausgleich für Studierende ist in den Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge unter § 26 aufgeführt.

3.5. Fazit

Insgesamt betrachtet verfügen die zu reakkreditierenden Studiengänge über eine solide Basis zum Betrieb von Lehre und Forschung. Generell sind die notwendigen Ressourcen und organisatori-

schen Voraussetzungen gegeben, um die jeweiligen Studiengangskonzepte konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung.

Seit der letzten Akkreditierung haben sich unter anderem folgende Veränderungen ergeben: die Überarbeitung und Neuausrichtung der hochschuleigenen Webseite, zusätzliche externe Lehrkräfte, die Erweiterung der Auslandskontakte sowie strukturelle und quantitative Veränderungen im Bereich der medientechnischen Ausstattung. Mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung, die Implementierung betreffend, wurde weitestgehend angemessen umgegangen.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung, Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die organisatorische Aufgabe des Qualitätsmanagement wird von der Hochschulleitung in Stelle der Vizepräsidentschaft übernommen. Die Prozessschritte sind in der Prüfungsanforderung klar definiert, alle Akteure sind transparent gemacht.

Das *Institut für Medienwissenschaft*, das *Musikwissenschaftliche Institut* und das *Kunstgeschichtliche Institut* nehmen an den überwiegend zentral organisierten Evaluationen teil. Es erfolgen online- und paper-based-Evaluationen der Lehre. In den Fragebögen – die auch über die Plattform ILIAS zur Verfügung gestellt werden – wird auch die studentische Arbeitsbelastung erfasst. Verbleibstudien von Studienabbrechern werden nicht durchgeführt. Nach einer systematischen Auswertung werden die Ergebnisse analysiert und hochschulintern zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiums genutzt. In Teilen werden Ergebnisse mit den Studierenden besprochen und ggf. Problemlösungsstrategien erarbeitet und umgesetzt. Die Gutachtergruppe schlägt jedoch vor, das Qualitätsmanagement weiter zu verbessern. So könnten die Mechanismen zur Überprüfung der Ziele der Studiengänge um eine Abbrecher-Befragung ergänzt werden; es könnte auch stärker auf eine flächenmäßige Besprechung der (Lehr-)Evaluationsergebnisse mit den Studierenden geachtet werden. Zudem könnten die Ergebnisse der Evaluationen künftig methodisch kompatibel miteinander gemacht und quantitativ besser nachvollziehbar werden. Dies betrifft insbesondere den Studiengang „Medienwissenschaften“ (B.A.). Die in den eingereichten Materialien vorgelegten Daten kamen zwar zu sehr positiven Ergebnissen, es mangelte ihnen aber an zwei wichtigen Elementen: 1) Es wurde keine Grundgesamtheit ($n = x$) der Befragten angegeben; 2) den verschiedenen Erhebungen lagen unterschiedlich ausgerichtete Punkteskalen zugrunde. Im Studiengang „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.) stellt eher die geringe Zahl der Studierenden eine methodische Herausforderung im Qualitätsmanagement dar. Die in den eingereichten Materialien vorgelegten Daten kamen auf der Grundlage sehr

geringer Fallzahlen (n=10) zu positiven Ergebnissen; dadurch sind sie allerdings wenig aussagekräftig. Auf der Basis einer (kontinuierlich gepflegten) Absolventen-Datenbank könnte künftig eine für mehrere Jahrgänge repräsentative Menge an Befragten erreicht werden.

Die Studierenden wiesen unabhängig von den Instrumenten des Qualitätsmanagements auf eine sehr gute Beratungssituation hin und haben das Gefühl, in Entscheidungsprozesse ausreichend involviert zu werden. Alumni-Befragungen werden durchgeführt und nutzenbringend analysiert. Eine weitere Möglichkeit könnten Alumni-Treffen sein, gemeinsame Workshops oder Vorträge; durch den direkten Kontakt zu den Alumni könnte den Studierenden ein realistisches Bild des Arbeitsmarktes und der beruflichen Möglichkeiten vermittelt werden; auch könnten dadurch erste Kontakte in die Berufswelt geknüpft werden. Dies wäre ein weiteres Instrument, um die Studiengänge zu überprüfen und gegebenenfalls an die jeweiligen beruflichen Anforderungen anzupassen.

In den Studiengängen „Kunstgeschichte“ (B.A., M.A.) sowie „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“ (M.A.) konnte die in der vorangegangenen Akkreditierung empfohlene Erhebung von Daten zur Absolventenstatistik nicht durchgeführt werden. Im Bereich Kunstgeschichte ist dies nach Einschätzung der Gutachtergruppe personell bedingt, im Bereich Musikwissenschaft zusätzlich durch die geringen Studierendenzahlen wenig aussagekräftig. Hier wäre zu überlegen, wie Informationen zum Verbleib der Absolventinnen und Absolventen unter den besonderen Bedingungen der beiden Institute sinnvoll erhoben und für die Weiterentwicklung der Studiengänge nutzbar gemacht werden könnten.

4.2. Fazit

Das Qualitätsmanagementsystem wurde seit der vorangegangenen Akkreditierung weiterentwickelt. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen in den Bereichen Studieninformation und -beratung, Übergang Schule/Hochschule, Bewerbung und Zulassung, hochschuldidaktische Qualifizierung sowie im Bereich Studiengangentwicklung und Evaluation.

Die eingesetzten Verfahren zur Qualitätssicherung in den zur Akkreditierung anstehenden Studiengängen sind weitestgehend geeignet. Empfohlen werden punktuelle Verbesserungen des Qualitätsmanagementsystems. Die Universität Marburg leitet aus den eingesetzten Verfahren entsprechende Maßnahmen ab.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und

beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**.

Im Studiengang „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“ (M.A.) ist ein Konzept vorzulegen, wie der Studiengang stärker profiliert werden kann, auch unter Einbeziehung von Synergien innerhalb und außerhalb der Philipps-Universität Marburg.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:

Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Medienwissenschaft“ (B.A.), „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.), „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.) und „Kunstgeschichte“ (B.A./M.A.) ohne Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflage im Studiengang „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“ (M.A.):**

1. Es ist ein Konzept vorzulegen, wie der Studiengang stärker profiliert werden kann, auch unter Einbeziehung von Synergien innerhalb und außerhalb der Philipps-Universität Marburg.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2017 folgenden Beschluss:

Kunst, Musik und Medien. Organisation und Vermittlung (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Kunst, Musik und Medien. Organisation und Vermittlung“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Aufgrund der hohen Anforderungen an das Studium sollte das Absolvieren des Online Self Assessments (OSA) den Studienbewerberinnen und -bewerbern nachdrücklich empfohlen werden.
- Es sollten auch aktuelle Fragen der Musikvermittlung und -organisation in ihrer praktischen Bedeutung vermittelt werden.
- Die Koordination des Studiengangs sollte verbessert werden; insbesondere sollten studien-gangsrelevante Informationen zu Seminarangeboten und Abläufen leichter zugänglich gemacht werden.

Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung (M.A.)

Der Masterstudiengang „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Es sollten im Curriculum zeitgemäße Themen wie zum Beispiel „new musicology“ und „Weltmusik“ aufgegriffen werden, die zu einer stärkeren Profilierung des Studiengangs beitragen.

Medienwissenschaft (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Medienwissenschaft“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die technische Ausstattung der von der Medienwissenschaft genutzten Räume sollte modernisiert werden.
- Die räumliche Ausstattung sollte verbessert werden.

Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie (M.A.)

Der Masterstudiengang „Medien und kulturelle Praxis. Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der verwendete Begriff der ‚Praxis‘ sollte genauer definiert werden; es sollte überdacht werden, ob nicht der Praxisbezug aus dem Studiengangstitel genommen und ein inhaltlich passenderer Titel gewählt werden kann. Alternativ sollte der Praxisanteil im Studiengang erhöht werden.
- Die Aufnahmebedingungen und -kriterien für den Studiengang sollten für alle Bewerberinnen und Bewerber transparenter gemacht werden.
- Den Studierenden sollten mehr Informationen zur Organisation und Durchführung eines Auslandsstudiums bereitgestellt werden.
- Die technische Ausstattung der von der Medienwissenschaft genutzten Räume sollte modernisiert werden.
- Die räumliche Ausstattung sollte verbessert werden.

Kunstgeschichte (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Gemeinsame Lehrveranstaltungen für Bachelor- und Masterstudierende sollten im Sinne der Studienqualität und der Wahrung unterschiedlicher Lernniveaus zukünftig vermieden werden.

Kunstgeschichte (M.A.)

Der Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Gemeinsame Lehrveranstaltungen für Bachelor- und Masterstudierende sollten im Sinne der Studienqualität und der Wahrung unterschiedlicher Lernniveaus zukünftig vermieden werden.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Sinne kompetenzorientierten Prüfens sollten die eingesetzten Prüfungsformen vielfältiger gestaltet werden.
- Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module sollten getrennt voneinander dargestellt und kompetenzorientiert formuliert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung im folgenden Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung im Studiengang "Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung" (M.A.)

- Es ist ein Konzept vorzulegen, wie der Studiengang stärker profiliert werden kann, auch unter Einbeziehung von Synergien innerhalb und außerhalb der Philipps-Universität Marburg.

Begründung:

Die Argumentation der Studiengangleitung, das Curriculum des Studiengangs sei bereits thematisch breit angelegt und verfolge das Ziel einer historischen, institutionellen und theoriegeschichtlichen Kontextualisierung, ist nachvollziehbar. Damit weiterführende Überlegungen angestoßen werden können, sollte die Auflage in eine Empfehlung umgewandelt werden. Die Umwandlung der Auflage in eine Empfehlung wurde bereits von den Fachausschüssen empfohlen.